Mit Allerhöchster Bewilligung.



Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 263. Montag den 10. November 1845.

Inland.

Berlin, 6. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem kaiserl. russischen Kammerherrn Peter v. Tschihatscheff zu St. Petersburg den St. Johanniter-Orden zu verleihen; so wie den Stadtgerichts-Direktor v. Wittken in Perleberg zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Langensalza und zum Kreis-Justizrath für den landräthlichen Kreis Langensalza; den Landgerichts-Assessor Vossen zu Aachen zum Landgerichts-Rath in Düsseldorf, und den Landgerichts-Assessor Boner zu Köln zum Landgerichts-Rath in Saarbrücken zu ernennen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 4ten Kl. 92ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 40,000 Rtl. auf Nr. 16,125 in Berlin bei Grack; 1 Gewinn von 5000 Rtl. auf Nr. 3492 nach Halberstadt bei Sußmann; 3 Gewinne zu 2000 Rtl. fielen auf Nr. 3814. 57,005 und 80,061 in Berlin bei Moser und bei Seeger und nach Landsberg bei Borchard; 33 Gewinne zu 1000 Rtl. auf Nr. 889. 2580. 2882. 3133. 3942. 7265. 15,227. 20,520. 23,680. 29,657. 36,848. 40,352. 48,583. 50,121. 52,746. 53,103. 55,163. 55,263. 60,253. 61,445. 61,499. 62,149. 62,439. 64,377. 66,604. 67,618. 68,278. 72,782. 73,980. 74,072. 77,280. 79,205 und 80,942 in Berlin bei Borchardt, bei Faure, 2mal bei Grack, bei Marcuse, bei Moser und 3mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Breslau bei Bethke, bei Gerstenberg und bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Cöln bei Krauß und 2mal bei Reimbold, Frankfurt bei Salzmann, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Samter, Neumarkt bei Wirsieg, Neuß bei Kaufmann, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal, Stettin bei Rolin und 3mal bei Wilsnach, Thorn bei Krupinski, Tilsit bei Löwenberg, Waldenburg 2mal bei Schützenhofer und nach Weißenfels bei Hommel; 36 Gewinne zu 500 Rtl. auf Nr. 5522. 7708. 8191. 9764. 12,796. 13,712. 14,380. 18,514. 18,848. 19,867. 21,732. 21,813. 23,791. 24,658. 25,465. 27,142. 29,307. 36,635. 39,432. 39,725. 41,878. 43,536. 47,465. 52,082. 55,432. 58,195. 60,290. 62,406. 63,552. 66,268. 70,054. 74,231. 78,807. 83,112. 83,976 und 84,942 in Berlin bei Borchardt, 2mal bei Burg, bei Israel, bei Marcuse, bei Matzdorff, bei Mendtheim und 5mal bei Seeger, nach Aachen bei Kirst, Breslau bei Holschau, Köln 2mal bei Krauß und bei Reimbold, Krefeld bei Meyer, Danzig 2mal bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Erfurt bei Tröster, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Friedmann und bei Samter, Magdeburg bei Roch, Marienwerder 2mal bei Bestvater, Neisse bei Jäkel, Neumarkt 2mal bei Wirsieg, Neuß bei Kaufmann, Paderborn bei Paderstein, Stettin bei Rolin und nach Stralsund bei Claussen; 40 Gewinne zu 200 Rtl. auf Nr. 1256. 1498. 2498. 2673. 3934. 5402. 5636. 7699. 9209. 9283. 12,193. 12,385. 12,496. 13,189. 18,535, 20,164, 22,821. 23,669. 24,853. 26,385. 32,964. 34,687. 39,028. 42,750. 48,144. 50,193. 55,896. 57,800. 59,520. 59,957. 61,934. 67,560. 70,362. 72,292. 75,361. 77,629. 78,166. 80,907. 82,043 und 83,494.

Den Fabrikanten Gebrüdern Schniewind zu Elberfeld ist unter dem 2. November 1845 ein Patent auf eine Vorrichtung an Stickladen zum Verschieben der Nadelstäbe in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Seaats ertheilt worden.

Angekommen: Der Resident bei der freien Stadt Frankfurt a. M., Kammerherr, Geheime Legationsrath v. Sydow, von Frankfurt a. M.

Das 34ste Stück der Gesetz-Samlung enthält: unter Nr. 2625. den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Sardinien andererseits, vom 23. Juni d. J.; und Nr. 2626 den Vertrag zwischen Preußen, Großherzogthum Hessen und Nassau, die Regulirung der Schifffahrts-Verhältnisse auf der Lahn betreffend, vom 16. Oktober 1844, ratifizirt am 19. August d. J.

Berlin, 7. November. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 92ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Haupt-Gewinn von 20,000 Rthl. auf Nr. 37,778 nach Landsberg bei Borchardt; 4 Gewinne zu 2000 Rthl. fielen auf Nr. 224. 13,738. 20,478 und 82,246 in Berlin bei Burg, bei Moser und bei Seeger und nach Sagan bei Wiesenthal; 48 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 162. 1071. 6784. 7914. 9734. 15,572. 17,205. 19,981. 20,032. 23,657. 23,769. 24,001. 26,697. 27,626. 28,042. 34,313. 34,913. 35,171. 35,918. 36,190. 37,444. 39,036. 39,070. 39,687. 40,309. 43,071. 45,842. 53,707. 55,803. 56,052. 56,891. 57,426. 58,746. 58,966. 64,495. 65,603. 66,244. 69,174. 71,197. 71,470. 74,694. 75,366. 75,842. 76,580. 77,548. 79,525. 82,125 und 84,215 in Berlin 2mal bei Alevin, bei Baller, 3mal bei Burg, bei Faure, bei Matzdorf, bei Moser und 7mal bei Seeger, nach Breslau 2mal bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Cöln bei Krauß und 3mal bei Reimbold, Danzig bei Meyer und bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Halle bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Jüterbog bei Apponius, Königsberg in Pr. bei Borchardt, 2mal bei Friedmann und bei Samter, Krakau bei Rehefeld, Magdeburg bri Brauns und 3mal bei Roch, Merseburg bei Kieselbach, Minden bei Wolfers, Mühlhausen bei Blachstein, Reichenbach bei Scharff, Stettin bei Wilsnach, Trier bei Gall und nach Weißenfels bei Hommel; 49 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 1823. 3496. 4837. 5378. 6479. 9382. 11,258. 12,427. 13,400. 14,018. 15,987. 16,776. 18,676. 19,042. 19,930. 20,347. 21,788. 23,581. 25,510. 25,737. 27,298. 29,379. 31,266. 32,647. 35,569. 36,137. 38,718. 45,575, 46,083. 47,583. 47,764. 47,771. 48,745. 49,099. 49,377. 50,224. 53,766. 53,989. 59,305. 61,825. 62,333. 65,105. 69,721. 71,523. 73,679. 75,933. 78,283. 81,626 und 83,508 in Berlin bei Borchardt, bei Matzdorf, bei Mendheim und 5mal bei Seeger, nach Breslau bei Bethke, 3mal bei Holschau und 5mal bei Schreiber, Bunzlau bei Appun, Cöln bei Krauß und bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf bei Simon, Glogau bei Levysohn, Halberstadt bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, Langensalze bei Belz, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Büchting, 2mal bei Brauns und bei Roch, Marienwerder bei Bestvater, Münster bei Lohn, Naumburg 3mal bei Vogel, Neisse bei Jaeckel, Ostrowo bei Wehlau, Ratibor bei Samoje, Sagan 2mal bei Wiesenthal, Schweidnitz bei Scholz, Stettin 2mal bei Rolin und 2mal bei Wilsnach und nach Tilsit bei Löwenberg; 48 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 358. 1640. 3059. 4513. 4693. 6115. 6381. 6449. 7136. 9937. 13,268. 13,667. 17,629. 18,243. 19,403. 22,054. 22,235. 25,131. 25,173. 26,992. 27,722. 30,741. 31,494. 33,581. 35,414. 35,664. 36,667. 38,542. 40,245. 40,248. 47,022. 47,325. 52,664. 53,705. 54,662. 55,169. 55,965. 56,712. 61,951. 62,420. 63,141. 65,210. 70,587. 73,098. 77,187. 78,239. 81,904 und 82,403.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 2ten Division, v. Grabow, von Plessow.

** **Berlin**, 7. November. Gestern Nachmittag fand in dem Hotel St. Petersburg ein publicistisches Mahl in Sachen der deutschen Donau-Handels-Gesellschaft statt. Die Begründer dieses Vereins, der Gutsbesitzer v. Winckler aus Schlesien, der Kaufmann Harkort und der durch Beschluß vom 12ten Oktober zum Vereins-Sekretär ernannte Regierungsrath Fellechner (Herr W. Beer war verhindert zugegen zu sein) hatten die namhaftesten Publicisten Berlins, auch Repräsentanten der beiden hiesigen Privatzeitungen, zu einem Diner versammelt, an welchem die Unternehmer die Gäste mit ihrem Plan näher bekannt machten, und ihnen an das Herz legten für die deutsche Flagge und diese großartige vaterländische Unternehmung auch künftig, wie sie es bereits bisher gethan, zu wirken. Fast alle Anwesenden sprachen sich in kürzeren oder längeren Toastreden enthusiastisch und beifällig für das Unternehmen aus, unterließen aber auch nicht auf die großen selbst politischen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welche der Paß durch die Donaumündungen finden könnte. Das Unternehmen hat übrigens bereits ein merkwürdiges Glück gemacht, indem gleich in den ersten Tagen seiner Begründung und mitten in der gegenwärtigen Geldklemme über 300,000 Rthl. gezeichnet wurden. — Die Weser-Zeitung hat sich durch einige Artikel hier mißliebig gemacht und sah einem Verbot entgegen, das nach einigen Angaben sogar bereits ausgefertigt war. Um dem drohenden Unheil zu begegnen, war einer der Eigenthümer nach Berlin gekommen und ihm ist es gelungen, das Verbot rückgängig zu machen. — Bekanntlich hat eine höhere Anordnung bestimmt, daß für die Schüler der Gymnasien und höhere Stadtschulen ein Turn-Unterricht eingerichtet werden soll. Unsere Stadtverordneten wollen deshalb mit den Turnlehrern Biseler und Löbeck contrahiren, welche sich erboten haben, ihre Anstalten den Stadtschülern halbjährlich gegen 1½ Rthl. Honorar zu öffnen, wenn ihnen, jedem mindestens 240 Rtl., garantirt werden. — Seit mehreren Jahren wird unter den städtischen Behörden wegen Errichtung eines neuen Waisenhauses verhandelt, da das jetzige den Bedürfnissen der Zeit nicht genügt. Endlich ist und zwar nach einer sehr lebhaften Debatte beschlossen worden, daß ein neues Waisenhaus für 600 Kinder vor dem Landsberger Thor in der Nähe des Friedrichs-Hains, mit dessen Anlage im nächsten Frühjahr bestimmt vorgeschritten werden soll, erbaut werde. Wegen der Baupläne soll eine Concurrenz ausgeschrieben werden. — Um die hiesige Sparkasse für die arbeitenden Klassen nützlicher und zugänglicher zu machen, sollen auf verschiedenen Stellen der Stadt Neben-Comtoire errichtet und auch Einzahlungen bis zu 5 Sgr. herab angenommen werden.

Mit großem Unrecht hat man der königl. Hauptbank hier die Erhöhung des Disconto zum Vorwurf gemacht. Diese Maßregel, von den Umständen im Allgemeinen geboten, wurde hier noch insbesondere dadurch veranlaßt, daß ein jüdisches Haus, den auswärtigen hohen Disconto benutzend, das Geld massenweis von hier anders wohin schickte, was doch auf die Dauer hin nicht geduldet werden konnte. Die Zurückweisung eines Wechsels von hohem Belauf stand mit diesen Umtrieben jenes jüdischen Hauses in Zusammenhang, dessen letzte Rache darin bestand, daß es einen Literaten benutzte, welcher in den Zeitungen jetzt eine Rolle zu spielen anfängt, wie vor einigen Jahren Jemand, der seitdem unsere Stadt verlassen hat. Allerdings ist das Bedürfniß eines zweiten Bankinstituts recht dringend geworden, allein unter den bezeichneten Umständen würde auch ein solches nicht anders gehandelt haben. — Ein ausgezeichneter Pädagog, welcher kürzlich mehrere Artikel über öffentliche Erziehung, die großes Aufsehen erregten, in der Vossischen Zeitung dem Publikum übergeben hat, wird nächstens eine scientifische Reise durch Deutschland unternehmen, um Materialien zu seinem Plane zu sammeln. Es ist allerdings recht sehr zu wünschen, daß angefangen werde, auf die Bildung des Herzens der aufkeimenden Generation mindestens eben so viel Aufmerksamkeit zu wenden, als auf die ihres Verstandes. Die Mehrkosten dürften durch die nachherige Ersparniß im Gefängnißwesen gedeckt werden. Berlin hat gegenwärtig wohl an 10,000 schon bestrafte Subjekte auf

freien Füßen. Wie soll man sich da wundern, wenn die öffentliche Sicherheit oft gefährdet wird! Im Gegentheil, es ist zu verwundern, daß sie es nicht noch mehr ist. Unserer Polizei fällt in dieser Hinsicht Nichts zur Last, sie läßt es an Wachsamkeit nicht fehlen, allein die ihr zur Verfügung gestellten Kräfte reichen bei Weitem nicht aus, und unsere Strafgesetze sind nicht streng genug, muthen also der Aufsicht der Polizei zu viel zu. (Leipz. Z.)

So allgemein anerkannt auch die Noth unserer Leinenmanufaktur ist, und so Viele sich auch bemüht haben, Maßregeln zu ihrer Wiedererhebung aufzufinden, so ist es doch mit diesen Rathschlägen nirgends zur That gekommen. In Hannover haben nicht allein die Berathungen der Stände, sondern auch die von einberufenen Sachkundigen bis jetzt zu keinem Resultate geführt, auch der Plan, auf Aktien eine große Niederlage zu gründen, um der Fabrikation guter Waaren aufzuhelfen und ihren Export zu bewirken, hat, wie wir vernehmen, keinen Fortgang. Vielleicht, daß das Vorhaben des Magistrats zu Goslar, wovon wir vor einigen Wochen lasen, Nachahmung findet. Er hat nämlich beschlossen, alle acht Tage regelmäßig Garn-, Flachs-, Hanf- und Leinenmarkte zu halten, wo sowohl der Verkauf als Ankauf von Garn, Flachs, Hanf und Leinen in jeder beliebigen Güte stattfinden soll. Das wäre doch wenigstens ein Anfang, wenn auch im beschränktesten Kreise. Ob für unsere Zollvereinslande aus den Berathungen der Zollkonferenz eine Maßregel zur Förderung unserer Leinen-Industrie hervorgehen werde, ist ungewiß; jedenfalls ist für diesen Zweig nicht alles Heil von einem Schutzzoll zu erwarten. Vielleicht in dem Falle eher, wenn man bloß die Maschinenspinnerei im Auge hätte; aber wir können weder noch dürfen wir die Handspinnerei zu Grunde gehen lassen, und dieser wäre durch einen Schutzzoll nicht viel geholfen. Vor Allem sucht sich die Maschinenspinnerei durch einen solchen gegen das überlegene Ausland zu decken. So haben z. B. die Maschinen-Flachsspinnereibesitzer Gebrüder Alberti und Schreiber zu Waldenburg in Schlesien in einer Denkschrift an den Zollkongreß über die deutsche Leinenindustrie-Frage einen Schutzzoll von 15 % vom Werthe auf Leinengarn als nothwendig zu erweisen gesucht, weil um so viel England sein Leinengarn wohlfeiler darstelle als Deutschland. Und dies gilt nach der Darstellung der Denkschrift vom Maschinengespinnst, dessen Fabrikation in England sowohl durch die durchgängige größere Wohlfeilheit der vom Ausland (Rußland, Frankreich, Belgien) bezogenen Flachse und permanente, den Spinnereidistrikten nahegelegene Flachsmärkte, so wie durch leichtere Acquisition der zweckmäßigsten Maschinen, geübter Fabrikarbeiter und Fabrikaufseher, und endlich durch die besseren und wohlfeileren Brennstoffe, vor der deutschen Fabrikation soll begünstigt werden. Die Differenz dieses Vortheils wird von der Denkschrift eben auf 15 pCt. festgesetzt. Die Denkschrift sieht die deutsche mechanische Flachsspinnerei als die Rettung der Leinenfabrikation, als das Unternehmen an, das den gänzlichen Verfall derselben aufhalten und für eine günstigere Zukunft Aussicht gewähren könne. Die Hauptmasse der Handspinner, sagt sie, sei nur an die allerbilligste, also an die schlechteste prima materia (Flachs) verwiesen gewesen (?), und habe daher auch nur ein durchaus fehlerhaftes, oft ganz unbrauchbares Gespinnst erzeugt (!?). Auch der Flachsbau würde gesunken sein ohne den neuen Impuls der mechanischen Flachsspinnerei, welche sich die besseren Qualitäten aneignete, verhältnißmäßig hoch bezahlte (also doch wohl sie der Handspinnerei entzog und deren Verfall beschleunigte!); doch, meint die Denkschrift, hätten diese Etablissements meist umsonst gearbeitet und könnten nicht länger gegen den reißenden Strom schwimmen. Denn seit sich Frankreich und Belgien gegen die Einfuhr von englischem Garn verschlossen hätten, habe es den Engländern gegolten, den Dreiviertheilbetrag des gesammten englischen Leinen-Garnexportes, der bis dahin nach Frankreich und Belgien gegangen war, dem geöffneten duldsamen und gutmüthigen Deutschland aufzuhängen. Worauf Englands übertriebene mechanische Leinengarn-Spinnerei ihre Existenz gründe, das, sagt die Denkschrift, sei die Tow-Spinnerei. Und mit ihr habe sie der deutschen mechanischen Spinnerei den härtesten Stoß versetzt. Das Tow-Garn (Werggarn) ist das Produkt von dem sich beim Hecheln des Flachses ergebenden Abfall (Werg), und wird vermittelst höchst sinnreicher und komplicirter Maschinen auf die kunstfertigste Art zu der Feinheit von 35—150 Leas in einem schön aussehenden, gleichen, platten aber nur scheinbar festen Faden gesponnen. Je feiner nun dies Garn in den höheren Nummern gesponnen werden könne, um so viel mehr und um so geringeres Garn werde daraus erzeugt, und zu je größern Spottpreisen könne es verschleudert werden. Das aus solchem Gespinnste fabricirte Gewebe sei ein nach der Bleiche unhaltbares, fuddiges, hohles, leichtes, twistartiges Zwitterfabrikat. Die englische Fabrikation hüte sich sehr wohl, dieses Tow-Garn zu ihren Geweben weiter zu verbrauchen, sie verwende dazu ihr reeles, aus reinem Flachshärder gesponnenes Garn; das Tow-Garn, zu geringen Preisen nach Deutschland verschleudert und da verwendet, habe aber der deutschen Leinen-Industrie vollends im In- und Auslande seinen Ruf entzogen, und es sei daher die Ansicht entsprungen, daß mechanisch gesponnenes Flachsgarn dem Handgespinnste in jeder Beziehung nachstehe. Dieser Kalamität soll nun durch einen Schutzzoll vorgebeugt werden. (Rhein. Beob.)

Der aus Leipzig wegen mangelnder Legitimation verwiesene Schriftsteller Rördansz aus Königsberg kehrte mit einem vollständigen, auf zwei Jahre gültigen Ministerialpasse versehen, dahin zurück, wurde aber dennoch von der Leipziger Polizei gezwungen, Stadt und Land sofort wieder, und zwar auf immer, zu verlassen. Er hat von hier aus eine energische Beschwerde an die Kreisdirektion in Leipzig und eine andere an das preußische Ministerium gerichtet und sich von letzterem eine in Deutschland gültige, von auswärtigen Behörden respektirte Legitimation erbeten. Wie es heißt, wollen mehrere aus Leipzig ausgewiesene Preußen Sr. Maj. dem Könige von Preußen eine Beschwerde überreichen, wegen Nichtachtung der in Allerhöchst Seinem Namen und resp. auf Sr. Majestät Allerhöchsten Spezialbefehl ausgestellten Pässe, verbunden mit dem Ersuchen, denselben Geltung zu verschaffen. Eben so haben sich die meisten aus Sachsen ausgewiesenen auswärtigen Schriftsteller zu einer, die bereits eingereichte Petition über die Ausweisungen ergänzenden besonderen Petition an die sächsischen Kammern vereinigt. (Weser-Z.)

Königsberg, 6. Novbr. Die hiesige Königsberger Ztg. enthält folgende Bekanntmachung: „Aus Ihrem Bericht vom 22sten v. M. habe Ich mit Befremden ersehen, daß sich in mehren Kreisen Ostpreußens das Gerücht verbreitet hat, als ob Ich eine Uebersiedelung diesseitiger Unterthanen nach Amerika vorzubreiten oder zu unterstützen beabsichtige. Ungeachtet der völligen Grundlosigkeit eines solchen Gerüchts und der Bemühungen Meiner Behörden, die Eingesessenen eines Bessern zu belehren, soll dasselbe bei vielen Personen Glauben gefunden und manchen Familienvater veranlaßt haben, durch unüberlegte Veräußerung seines Besitzthums sich selbst und den Seinigen schwere Verluste zuzuziehen. Es kann aber um so weniger in Meinen landesväterlichen Absichten liegen, Meine getreue Unterthanen zu Auswanderungen zu veranlassen, als es im Vaterlande für fleißige Hände an lohnender Beschäftigung nicht fehlt, da, wenn auch in einzelnen Gegenden eine Uebervölkerung sich bildet, dagegen in anderen, viel größeren Landstrichen noch nicht hinlängliche Arbeitskräfte vorhanden sind, wie letzteres namentlich in einem bedeutenden Theil von Ostpreußen der Fall ist. Obgleich Ich hoffen darf, daß es inzwischen den Bemühungen der Behörden und gut gesinnten Einwohner gelungen sein wird, die Verblendeten von der Nichtigkeit jenes Gerüchts zu überzeugen, so will Ich Sie zur Beseitigung jedes Zweifels dennoch ermächtigen, diese Ordre durch die Amtsblätter der Regierungen zu Gumbinnen und Königsberg zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sanssouci, den 17. Okt. 1845. — (gez.) Friedrich Wilhelm. — An den Staatsminister von Bodelschwingh."

Der Criminalsenat hat in Folge der Remonstration des Herrn Walesrode, daß ihm Graudenz angewiesen, während früher Pillau bestimmt worden, demselben eröffnet, daß ein förmlicher Beschluß, demselben Pillau als Festung anzuordnen, noch nicht erlassen war, von einer geschehenen Umänderung des Beschlusses also nicht die Rede sein könnte, übrigens habe er sich beim Justiz-Minister verwendet und um Anweisung einer Festung außerhalb Ost- und Westpreußen ersucht, welche Herrn Walesrode in seinen Studien, durch ein etwaniges Entferntsein von Oertern, aus denen Hülfsmittel für wissenschaftliche Arbeiten zu beziehen, nicht behindere. Herr Walesrode hat sich über den kommandirenden General von Dohna beim Kriegsminister beschwert, weil ersterer sich bewogen fand, zufolge ihm zugekommener Privat-Nachricht, daß der Criminalsenat sich für Pillau entschieden, Einspruch dagegen zu thun. — Seit einiger Zeit verschwinden aus öffentlichen Orten, wo Brochüren und Zeitungen gehalten werden, häufig, ja fast regelmäßig alle freisinnig geschriebenen Brochüren und die Zeitungs-Nummern, die besonders freisinnige Artikel enthalten. Ist es schon lächerlich, wenn ein Schriftsteller aus einem ausliegenden Literaturblatt die Stelle entfernt, welche sein Buch tadelt, denn eine solche Eigenliebe hat den Charakter des Jocosen, so ist es mindestens viel sträflicher, wenn ein Dieb, nach einer gewissen Tendenz, Alles zu entfernen sucht, was nicht nach seiner Ansicht geschrieben. Er sollte die Unmöglichkeit und das Unnütze seines Handwerks, eines gemeinen Diebstahls einsehen und in christlicher Liebe das Leiden, daß Andere anders wie er denken und schreiben, ertragen. Vor Allem könnte er sich damit trösten, daß die Censur ihm schon vorarbeitet in Entfernung und Unterdrückung Vieles, was ihm mißliebig sein könnte. (Hamb. N. Z.)

□ **Ostrowo**, 5. Novbr. Gestern in der Mittagsstunde brannte in dem Nachbardorfe Groß-Gorzyce ein Stall nieder. Das an sich unbedeutende Ereigniß hat zu deutlich gezeigt, daß es hier sowohl an jeder Löschordnung, so wie an jedem Mittel fehlt, wodurch das Feuer unterdrückt werden könnte. Spritzen und Löscheimer kennt man nicht. — Auch wollen wir nicht unerwähnt lassen, auf wie bedauerungswürdige Weise bei Ereignissen, wie das erwähnte, der religiöse Aberglaube unserer hiesigen Bevölkerung zu Tage tritt. Während das Gebäude in hellen Flammen stand und die Einen Wasser herbeitrugen und ausgossen, Andere fleißig mit Koth nach dem Feuer warfen: forderte eine Frau mit lauter Stimme und zu wiederholten Malen: „Drzyniescie obraz S. Wawrzyńca (bringt doch das Bild des Heiligen W —)." (W. — ist nämlich der Schutzheilige des Feuers, und wo sein Bild hängt, ist dem Feuer die Macht genommen). Zum Glück blieb die Aufforderung ohne Erfolg; aber auch wohl nur darum, weil man nicht gleich wußte, woher man den Heiligen nehmen sollte. — Eine andere Frau ging in der Verehrung alles „Heiligen" so weit, daß sie unablässig mahnte: „Nie gascie wcale, bo ogien przecie święty" — „Löscht doch nicht, das Feuer ist ja heilig!" — Ein Glück, daß das Haus diesmal nicht durch den Blitz entzündet worden war, denn dann hätte man ihr ohne Weiteres Folge geleistet, weil man „solch ein Feuer nicht zu löschen suchen darf, sonst brennt es erst recht." Das ist hier allgemeiner „Glaube" unter den Bauern. Die Jesuiten, von denen in der Beilage zur Breslauer Zeitung vom 3. November in dem Artikel „Pleschen", im Großherzogthum Posen die Rede war, werden hier ein äußerst fruchtbares Land finden.

Danzig, 29. Oktober. Die Angelegenheit des hiesigen Buchhändlers Gerhard mit dem Dom-Kapitel zu Pelplin ist nunmehr durch ein Reskript des königl. Ministeriums des Innern definitiv dahin entschieden, daß Gerhard für verpflichtet erachtet werde, die verlangte Berichtigung nach dem Willen des Dom-Kapitels durch die von ihm verlegte Zeitschrift „Danziger Dampfboot" veröffentlichen zu lassen. Durch dieses Rescript scheint denn auch der Grundsatz ausgesprochen, daß zu den Staats-Behörden, welche zu dergleichen amtlichen Berichtigungen befugt sind, auch die geistlichen Corporationen zu zählen seien. Der Nachricht eines hiesigen Lokalblattes zufolge, wird Gerhard sich nunmehr ohne Weigern der Maßregel unterwerfen. (Voß. Z.)

Köln, 6. Novbr. Die Königliche Regierung hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Mit Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung wird gegenwärtig, nach Eingang der von dem Königl. Ministerium des Innern erlassenen Instruction, unverzüglich vorgeschritten. Zu Einführungs-Kommissarien sind für die Städte Köln und Bonn der Geheime Regierungs-Rath, Freiherr von Münch-Bellinghausen, für sämmtliche übrige Gemeinden die betreffenden Landräthe ernannt worden." — Am 3. November wurde in Köln von dem General-Prokurator Berghaus das neue Justiz-Jahr im Beisein des gesammten Richter- und Advokatenstandes feierlich eröffnet. Nachdem derselbe auf die stets steigende Bevölkerung des jetzt etwa 2½ Millionen Einwohner umfassenden Amts-Bezirks hingewiesen und bemerkt hatte, daß man hieraus füglich auf eine Vermehrung der Prozesse zu schließen berechtigt sei, erklärte er, daß sich dessenungeachtet die Berufungen in dem abgelaufenen Jahre um ein Neuntel vermindert hätten, indem im vorletzten Jahre am Appellationshofe 972, im verflossenen Jahre aber nur 867 neue Prozeduren vorgebracht worden wären, von denen nur 83 unerledigt geblieben seien, die jedoch voraussichtlich in nicht mehr als einem Monat abgemacht sein würden.

Aachen, 4. Novbr. Unsere Handelskammer hat die hiesige Regierung ersucht, bei der zu besorgenden Theuerung der Lebensmittel eine einstweilige Aufhebung der Mahlsteuer bis zur nächsten Ernte zu bevorworten. Die Mahlsteuer beträgt in Aachen ungefähr 70,000 Thlr. jährlich.

Deutschland.

Dresden, 4. November. Auf der Registrande der gestrigen und heutigen Sitzung der 2ten Kammer erschienen wiederum zahlreiche Petitionen aus verschiedenen Ortschaften des Landes, die sich an die bereits vorliegenden Petitionen über die Fragen des Tages, vorzüglich an die elf Punkte der „Petition aus der Stadt Leipzig" anschlossen. Der Abg. Scharf nahm Gelegenheit, auf die Zustände der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg hinzuweisen; schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts habe man die Selbstständigkeit dieser Herzogthümer insgeheim zu untergraben versucht, und jetzt trete die dänische Regierung mit ihrer Absicht offen hervor, indem sie erklärt habe, daß es kein selbstständiges Schleswig, kein selbstständiges Holstein, sondern nur einen gesammten dänischen Staat gebe. Der Abgeordnete fand in einer solchen Sprache von Seiten Dänemarks eine Mißachtung des deutschen Bundes und bemerkte, daß es gewiß eine Angelegenheit von nationaler Wichtigkeit sei, wenn eine fremde Regierung dahin strebe, dem deutschen Vaterlande zwei seiner Theile, deren Selbstständigkeit die Bundesbeschlüsse garantirten, zu entfremden; nicht gleichgültig könne es sein, ob Deutsche oder Dänen die Häfen der Nordsee an Deutschlands Küsten beherrschten, und die Regierung möge daher mit Kraft und Energie dahin wir-

ken, daß die Rechte und die Volksthümlichkeit dieser Herzogthümer so wie die Rechte des deutschen Bundes gewahrt würden. Zwei Eingaben eines Buchdruckereibesitzers aus Neustadt, der sich darüber beschwerte, daß das Ministerium in einem förmlichen Verhöre von ihm die Angabe der Correspondenten und Mitarbeiter an dem bei ihm erscheinenden Journale „Das Echo vom Hochwald," auch die der unschuldigsten Artikel, verlangt und endlich diesem Journale die Concession entzogen habe, wurden von dem Abg. Schaffrath der Berücksichtigung der Kammer empfohlen; derselbe machte aufmerksam, daß dem Beschwerdeführer durch die Concessionsentziehung für sein Journal sein Broterwerb genommen sei, und daß er für ein solches Censiren, wie es hier bei diesem Journal geübt worden, keinen Ausdruck habe, doch hoffe er diesen bis dahin, wo der Deputationsbericht über diesen Gegenstand erscheinen werde, noch zu finden. Der Abg. Hensel II. bevorwortete heute eine Petition aus Bernstadt, und sprach sich namentlich über den dritten Punkt derselben, Einführung von Geschwornengerichten, aus; die Schwurgerichte seien deutscher Abstammung, eine uralte deutsche Einrichtung, die dem deutschen Vaterlande vorzüglich durch die Geltendmachung des römischen Rechts entzogen worden sei, während andere Länder, so z. B. Großbritannien, sie aufgenommen, und Zeugniß geben von ihren segensreichen Wirkungen. Derselbe Abgeordnete bemerkte, daß diese Petition abermals die Theilnahme der Lausitz an den Fragen der Zeit bekunde, und fand es namentlich erfreulich, hierbei auch besonders den Handwerksstand betheiligt zu sehen, denn auf eine in der ersten Kammer geschehene Aeußerung: der Handwerksstand möge sich mehr um seine Herbergen als um die Angelegenheiten des Staats bekümmern, müsse er erwidern, daß er ein Privilegium des Adels und der Beamten, die Staatsangelegenheiten unter sich abzumachen, nicht anerkennen könne; abgesehen davon, daß Gott das Denken frei gegeben, sei es auch Pflicht eines jeden constitutionellen Staatsbürgers, seinem geleisteten Eide treu zu sein, den die Verfassungs-Urkunde ihm auferlegt, und dieser gebiete ihm das Denken, denn er fordere von ihm die Theilnahme an den Angelegenheiten, an dem Wohl oder Wehe des Staats, und diese sei, ohne zu denken, nicht möglich. Der Abg. Todt bevorwortete hierauf eine Petition von 47 Schriftstellern und Componisten aus Leipzig, den Schutz der Eigenthumsrechte bei dramatischen und musikalischen Werken betreffend. (D. A. Z.)

≏ **Leipzig**, 6. Novbr. Gestern Nachmittag fand im großen Saale der hiesigen Bürgerschule eine Versammlung der Mitglieder des Gustav-Adolf-Vereins von hier und aus der Umgegend statt. Unter den Vorträgen, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, nahm das Interesse der Anwesenden besonders einer in Anspruch, welcher Bericht über den Zustand deutscher Arbeiter in Lyon gab. Es lebten dort nämlich die deutschen protestantischen Arbeiter (viele Tausende) seit geraumer Zeit ohne Geistlichen und ohne irgend einen kirchlichen Anhalt; ihre — in wilder Ehe erzeugten — Kinder wuchsen ungetauft heran. Diese Arbeiter sollen sich schon früher ohne Erfolg um Unterstützung hinsichtlich jenes Zustandes nach Deutschland gewendet haben, bis die Aufmerksamkeit der Jesuiten auf die verwaiste Heerde gelenkt und sofort alles Mögliche gethan wurde, um durch verschiedene Gefälligkeiten die Arbeiter zunächst dahin zu vermögen, ihre Kinder im römischen Glauben taufen und erziehen zu lassen. Gegenwärtig wäre jedoch nun, wie verlautet, von Seiten der Gustav-Adolf-Stiftung Sorge getragen, um jene verwahrloste Gemeinde nächstens mit einem evangelischen Geistlichen zu versorgen. — Seit Anfang dieser Woche ist nun auch (während noch verschiedene Zeitungen auf ein bloßes Gerücht hin als Faktum anführen, daß wir neuerdings Militär von verschiedenen Waffengattungen zu beherbergen hätten) die Artillerie von hier abgezogen und somit in Hinsicht der Garnison der alte gewohnte Zustand eingetreten. — Während unsere Censur, besonders was die Tagespresse betrifft, täglich an Strenge zunimmt, kommen auch häufiger als sonst Beschlagnahmen von Büchern vor.

Frankfurt a. M., 4. Nov. Es wird versichert, vom Anfange des nächsten Jahres an solle, wie man zum wenigstens projektire, hier ein neues politisches Journal erscheinen. Einstweilen ist der Titel für das neue Blatt schon fertig, er würde „Mitteldeutsche Zeitung" lauten. Die Tendenz ist schon bestimmt, es würde ausschließlich im Sinne und zu Gunsten der römisch-katholischen Interessen sein.

Vom Main, Ende Oktober. Sicherem Vernehmen nach ist die Titulaturangelegenheit der deutschen Herzoge dem Wiederaufleben nahe. Der Bundestag, welcher gewissermaßen vermittelnd zwischen gewissen Abneigungen gegen die erwähnte Prädikatserhöhung, und die Wünsche der herzoglichen Häuser von Anhalt und Sachsen getreten war, hat seine Anerkennung auf die Person der Landesherren beschränkt, während einige der regierenden Herren schon weiter gegangen waren, und auch ihren Herren Brüdern und andern Prinzen des Hauses das Prädikat Hoheit beigelegt hatten. Diese streben natürlich dem einmal vorgenommenen Akt Anerkennung zu verschaffen, die prinzlichen Inhaber wollen die Titulatur nicht wieder verlieren, einige Herzoge sollen verlangen, daß der Hoheitstitel wenigstens ihren Erbprinzen zuerkannt werde. Eine neue Complikation hat die Sache dadurch erfahren, daß der König der Belgier den Prinzen von Sachsen-Koburg-Kohary das Prädikat königliche Hoheit förmlich zugestanden hat. Kann er das auch nur innerhalb seines Königreichs in Wirksamkeit bringen, so muß man doch erwarten, daß es Frankreich, England und Portugal den Anlaß zu dem gleichen und erweiterten Schritte gebe, was eine um so größere Anomalie herbeiführen würde, als die eben genannten Prinzen zu einer Nebenlinie gehören, also nicht besser gehalten werden können, als die Fürsten und Prinzen der regierenden Häuser. Die erwähnten Staaten hatten sich früher in diesem Sinn bereits entschieden, und es ist wenigstens nicht bekannt, daß sie von dieser Ansicht der Sache zurückgekommen seien. (A. Z.)

München, 2. Novbr. Heute wurde in der protestantischen Kirche das 314te Reformationsfest gefeiert. Dekan Dr. Böckh, einer unserer beliebtesten Kanzelredner, hielt eine, der Feier des Tages würdige, kraftvolle Predigt, bei höchst zahlreich versammelten Andächtigen. Auch Ihre Majestät die Königin wohnte dieser jährlich wiederkehrenden Feier bei. (N. C.)

Stuttgart, 2. November. Ronge hat uns wieder verlassen. Er nahm seinen Weg nach Pforzheim, wird morgen in Heilbronn eintreffen und dort einen Tag verweilen und am Mittwoch bei Ihnen sein. (F. J.)

Karlsruhe, 1. November. Im Anfange dieser Woche hat eine Anzahl hiesiger Schneidergesellen, ohne Zweifel weniger in Folge näherer Ueberlegung, als um anderwärtige Beispiele nachzuahmen, den Versuch gemacht, einen höhern Arbeitslohn zu ertrotzen, indem etwa 50 an der Zahl sich zusammenrotteten und, die Arbeit verlassend, nach Durlach hinauszogen, um daselbst gemeinschaftliche Verabredung zu treffen. Die Polizeibehörde hat jedoch sogleich die geeigneten Maßregeln ergriffen und die Schneidergesellen waren in kurzer Zeit nach und nach verhaftet. Die Untersuchung ist im Gange und in wenigen Tagen wird die Schuldigen die Strafe treffen, von denen jedoch fast alle jetzt ihr Vergehen bereuen und zugeben, daß sie keinen gegründeten Anlaß gehabt hätten, mit dem bisherigen Lohne unzufrieden zu sein. Die übrigen Schneidergesellen, und zwar die große Mehrzahl bildend, waren übrigens so vernünftig, bei der Ordnung zu bleiben. Hoffentlich werden sich die Gesellen der übrigen Gewerbe an diesem Vorfall ein warnendes Beispiel nehmen. (Karlsr. Z.)

Weimar, 2. November. In Stadtsulza, welches von der Linie der thüringischen Eisenbahn berührt wird, hatten sich gestern eine Anzahl Eisenbahn-Arbeiter zusammengerottet, um einen höhern als den akkordirten Lohn stürmisch zu erzwingen. Als sie dort ihren Zweck nicht erreichten, sendeten sie Gefährten aus ihrer Mitte nach Weimar, welche jedoch, als die Rädelsführer, hier arretirt wurden, und statt ihrer ging ein Commando Soldaten nach Sulza sofort ab. (Lpz. Z.)

Bremen, 1. November. Dem Vernehmen nach sieht man hier und in Oldenburg einem zweiten Besuche des Consistorialraths Snethlage entgegen, der auf seiner erstmaligen Reise keine Gelegenheit hatte, eine bestimmte Erklärung der Regierungen auf seine Einladung zur Antheilnahme an der Berliner evangelisch-protestantischen Conferenz einzuholen. Uebrigens hat Coburg-Gotha schon, wie es heißt, in der Person des Consistorialen Jacoby seinen Abgeordneten ernannt. In Weimar dagegen scheint bis jetzt noch Röhr's von der gewichtigsten Seite her unterstützter Einfluß Schritte der Art zurückgehalten zu haben, die am Ende doch die Beziehungen der Höfe zu einander vermitteln werden. Den Gegenstand der Berathungen wird wohl vorzugsweise die immer dringender werdende Frage über die Stellung neuer Sekten innerhalb und zu der Kirche bilden.

Großbritannien.

London, 1. November. Der Kabinetsrath, welcher gestern in der Privatwohnung Sir Robert Peels abgehalten wurde, ist, wie der Globe meldet, nach einer ungewöhnlich langen Sitzung auseinander gegangen, ohne zu einem bestimmten Entschluß hinsichtlich der bei dem gegenwärtigen Zustande des Landes nothwendig zu ergreifenden Maßregeln gelangt zu sein. Es ist kein Geheimeraths-Befehl in Betreff der zollfreien Zulassung fremden Getreides oder irgend einer Aenderung des bestehenden Korngesetzes, wie man erwartete, erlassen worden. Indeß glaubt man allgemein, daß die Sitzung vertagt, der Beschluß also nur aufgeschoben sei, und findet die Verzögerung desselben auch durch mannigfache Gründe bedingt. Einige behaupten, der Premier-Minister erwarte zuvörderst den Bericht der Kommission, welche gegenwärtig die Ausdehnung des Schadens der Kartoffelkrankheit in Irland untersuche, um danach das Maaß der freien Einfuhr fremder Erzeugnisse zu bestimmen; Andere versichern, Sir Robert Peel scheue sich, die Verantwortlichkeit für die Aufhebung der schwankenden Kornzoll-Skala zu übernehmen, und erachte es deshalb für nothwendig, ohne Verzug das Parlament zu versammeln, damit dasselbe entweder selbst durch eine Akte das Korngesetz suspendire oder die Minister mit der Vollmacht bekleide, zu thun, was sie für das Beste hielten.

Frankreich.

✱✱ **Paris**, 2. Novbr. Das J. des Déb. bringt heute ganze Kolonnen neuer Berichte aus Afrika. Der Marschall Soult hat nämlich mehrere Berichte aus Algier erhalten, welche heute bekannt gemacht werden. Der General Lamoricière schreibt unter dem 24. Oktober aus Sidi Bel Abbes, er habe am 18. erfahren, daß Abdelkader, nachdem er die Brücken über die Muila und Tafna verbrannt, durch das Gebiet der Beni Senus nach Süden gegangen sei, während er das Gerücht aussprengt, er sei nach Osten gezogen. Der Gen. Lamoricière war darauf nach Tlemsen gegangen, wo er am 21. erfuhr, daß Abdelkader mit 2500 Reitern in Tellut stehe. Er trennte sich darauf von dem Gen. Cavaignac und erreichte am 23. den Wad Sarno und am 24 noch Sidi Bel Abbes, 8 französische Meilen von Tellut. Abdelkader hatte diesen Ort nicht verlassen, aber seinen Kalifen Ben Hamedi ausgesendet, um noch weiter verschiedene Stämme zur Auswanderung zu verleiten. Da dieser nur hundert Reiter bei sich hatte, so können die Stämme späterhin sich nicht entschuldigen, daß sie der Gewalt nachgeben mußten. Der Gen. Bourjolly berichtet über das Gefecht des Obristen Mellinet gegen Bu Maza in der Nähe von Mostaganem. Das Gefecht schildert er ebenso, wie wir dasselbe bereits beschrieben. Bu Maza ist nach demselben aus der Gegend verschwunden. Auch der Obrist St. Arnaud hat einen Bericht über mehrere, jedoch unbedeutende Scharmüzel in den Daharagebirgen eingesendet. — Die Ministerialkrisis dauert noch fort. Heute sagt man, daß Hr. v. Lascours das halbe Kriegsministerium angenommen habe. Nach dem „Courrier de Marseille" wollte man dort wissen, daß die Regierung statt 12,000 Mann 20,000 Mann nach Afrika senden werde, und zwar bis gegen den Februar hin. Zugleich hieß es, daß der Zug nach Marokko nicht vor dem Frühjahr stattfinden werde.

Schweiz.

Luzern, 1. Novbr. Die Staatszeitung veröffentlicht folgendes Bülletin; „Gestern Abend legte der inhaftirte Jakob Müller aus dem Stebenrain ein vollständiges Geständniß des von ihm an Herrn Rathsherrn Leu sel. verübten Mordes ab. Müller beging den Mord mittelst einer mit einer Stutzerkugel geladenen langen Jagdflinte, die sofort zu Folge seiner Angabe aus ihrem Versteck hervorgesucht wurde. Er ist ferner geständig, dem Herrn Leu sel. schon zweimal vorher in der Absicht, ihn zu ermorden, aufgelauert zu haben. Seine Angaben sowohl darüber als über die That selbst stimmen mit den durch die Prozedur vorher schon erhobenen Indizien vollkommen überein. Nicht Privatrache, sondern Geldversprechung und zwar von den politischen Gegnern des Verewigten bestimmte den Mörder. — Auf Anordnung des Verhöramtes erfolgte nach dem Geständnisse die Verhaftung Dr. Kasimir Pfyffers. Wie stark derselbe, der sich so sehr vor dem Kompromittiren hütete, nun doch als kompromittirt erscheine, wissen wir nicht, wir dürfen es aber mit allem Zutrauen der Untersuchung anheimstellen, indem wir versichert sind, daß dieselbe unparteiisch nur Das zu Tage zu fördern sich bestrebe, was wahr ist. Die Wahrheit hat gesiegt und wird siegen! — Der große Rath ist auf Montag den 3ten dieses außerordentlich einberufen." — Laut Privatnachrichten sollen noch andere Verhaftungen vorgenommen worden und auf heute Nacht Truppen einberufen sein, indem sich in der Stadt große Aufregung zeige. Von den Schwärzen werde ungescheut behauptet, daß das Geständniß ein erzwungens sei.

Luzern, 2. Novbr. Seitdem die unglückliche Jesuitenfrage unsern schönen Kanton ins Verderben gestürzt, hat in der Stadt Luzern nie eine so düstere Stimmung geherrscht, als gegenwärtig. Hat man Dr. Kasimir Pfyffer verhaften können, so ist kein ruhiger Bürger mehr sicher. Zwar wurde diese Verhaftung vorausgesetzt und von rother Seite in Aussicht gestellt, lange ehe Jakob Müller sein Geständniß abgelegt hatte; dennoch konnte man nicht glauben, daß sich die Gewalt je so weit vergessen würde. Diese Verhaftung nahm man denn auch vor, wie man einen entscheidenden Coup vornimmt. Gegen 50 Landjäger und 100 Soldaten waren bei dem Hause des Hrn. Dr. Kasimir Pfyffer versammelt, während der Landsturm bereits vor der Stadt stand. Fragt man sich über die Gründe, welche zu dieser Maßregel bestimmt haben mögen, so drängt sich unwillkürlich als ein nicht wesentlicher Grund der auf, dem Inquisiten Jakob Müller einen Vertheidiger zu entziehen, der die Akten mit einem seltenen juristischen Scharfsinn geprüft und den Erfolg seiner Prüfung der Welt nicht vorenthalten haben würde. Wo ist nun in Luzern ein zweiter Kasimir Pfyffer zu finden? Denn daß bei dieser Untersuchung Mittel ange-

wandt worden, die heutzutage in allen civilisirten Staaten verpönt sind — darüber herrscht hier kein Zweifel. Man hörte den Müller oft weit umher schreien. Bedenkt man, welches Interesse unsere herrschende Partei daran hat, daß ein politischer Meuchelmord sich herausstelle, so darf man mit Fug und Recht an der Unbefangenheit der Behörden zweifeln. — Die gestrige Abend-Ausgabe der Eidgen. Ztg. enthält die Angabe näherer Umstände, die sie nicht verbürgen will (wer möchte wohl da Bürge sein!), denen wir für einmal als das Wesentlichste entheben, daß das von Müller abgelegte Bekenntniß, in Gegenwart eines Criminalrichters und eines Oberrichters (außer dem Verhörrichter), ein totales sei, daß für die Unthat 50,000 Frs. versprochen worden (?!!!) und daß die Verzweigungen des Meuchelmordes sehr weit reichen. Am glaubwürdigsten erscheint uns in diesem Berichte, daß weitere Verhaftungen bevorstehen, und daß alle Maßregeln getroffen seien, um jeden Versuch, die Ruhe und den freien Lauf der Gerechtigkeit (?!) zu stören, mit mehr als hinreichender Kraft niederzuschlagen. Zuletzt wird mitgetheilt, daß Herr Dampfschiffskapitän Vögeli von Zürich verhaftet, weil er bei dem gewaltsamen Befreiungsversuch Feins und Daffners die Hand im Spiel gehabt haben soll.

Italien.

Aus Rom meldet der Rhein. Beobachter unterm 21. Oktober: Nachdem das Innere wieder beruhigt ist, wird sich der Papst mit ungetheilter Aufmerksamkeit den äußeren kirchlichen Angelegenheiten zuwenden können. In dieser Beziehung vernimmt man aus sicherer Quelle, daß das bisherige Stillschweigen über die deutschen Dissidenten endlich verlassen und bereits eine offizielle Erklärung gegen dieselben vorbereitet werde. Mit nicht geringerer Besorgniß als auf die deutsche Kirche muß der Papst nach einer andern Seite hinblicken, wo die alles Rechtsgefühl empörenden Verfolgungen der römisch-katholischen Kirche fortdauern, ja noch verstärkt werden — nach Rußland. Glaubwürdige Nachrichten melden hierher Exilirungen von Priestern nach Sibiren, Einkerkerungen katholischer Polinnen in russische Klöster; ja man trägt sich hier mit schaurigen Kunden von verübten Grausamkeiten herum. Polnische Nonnen sollen flüchtig hier angekommen sein, welche von vorgenommenen Blendungen, Zähneausziehen und dergleichen berichtet und den heiligen Vater um Hilfe angefleht hätten. — Von namhaften Fremden, die sich hier jetzt aufhalten, muß Dr. Hurter erwähnt werden. Er hat seine Frau und seine beiden jüngsten Söhne bei sich, die erstere, um auch sie noch nachträglich konvertiren zu lassen. Die arme Frau soll sich lange gesträubt haben, und noch immer nicht ganz einig mit sich sein. Die beiden Söhne hat Hurter der Propaganda zugebracht, wo sie zum geistlichen Stande erzogen werden sollen. Hurter ward bald nach seiner Ankunft mit der Commandeurdekoration des St. Gregoriusordens beschenkt, dessen Ritter er schon war. Von hier wird sich der berühmte Konvertit dann nach Wien begeben, um seinen eben so ehrenvollen als einträglichen Posten (20,000 Fr. jährlich) einzunehmen.

Griechenland.

Athen, 26. Okt. Die hiesigen Zeitungen sprechen von einer sehr energischen Note des englischen Staats-Secretairs der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Aberdeen, welche Sir Edmund Lyons, der englische Gesandte am griechischen Hofe, am 24sten d. M. erhalten habe, und worin die englische Regierung auf Bezahlung der seit März d. J. rückständigen Zinsen dringt. Das nappistische Blatt Aeon behauptet, daß auch von Seite Rußlands eine ähnliche Note erwartet werde. — Die Deputirten-Kammer beschäftigte sich in der letzten Zeit mit dem Budget des Unterrichts und des Krieges. Es wurde beschlossen, in jeder Provinz ein Gymnasium (während bisher nur in Athen, Syra und Nauplia Gymnasien bestanden), und eine Schule in jeder Gemeinde zu errichten, wodurch die Zahl der letzten von 120 auf 450 steigen würde. — Um die Diskussion über das Budget schneller zu beendigen, hält die Deputirten-Kammer jetzt auch Abendsitzungen.

Lokales und Provinzielles.

††† **Breslau, 8. November.** Gestern wurde dem Dr. Theiner von einem Postboten ein recommandirtes Schreiben, begleitet mit einem Behändigungsschein, vorgelegt. Auf letzterem sollte er unterzeichnen, „eine Verfügung des fürstbischöflichen General-Vicariat-Amts zu Breslau“ erhalten zu haben. Dr. Theiner wies dies jedoch mit dem Bemerken zurück, daß er sich nicht für verpflichtet halte, eine Verfügung von der gedachten geistlichen Behörde anzunehmen. Er stehe mit dieser, wie ja wohl bekannt sei, in keinerlei Beziehung mehr, wisse also nicht, wie dieselbe befugt sei, eine Verfügung in Betreff seiner zu erlassen.

††† **Breslau, 9. Nov.** Heut fand in unserer Domkirche ein neuer Akt kirchlicher Verfolgung statt. Herr Domherr Förster verlas nämlich die Excommunication der HH. Pfarrer Dr. Theiner und Nitschke aus Auras. Demnächst wurde auch sämmtlichen Mitgliedern der neuen Gemeinden mit gleicher Verdammung gedroht, wofern sie nicht binnen 8 Tagen in den heiligen Schooß der Kirche zurücktreten. Ja die Drohung der schweren Strafe erstreckte sich sogar auf diejenigen, welche möglicher oder wahrscheinlicher Weise noch zu den Abtrünnigen übertreten könnten.

* **Breslau, 9. November.** Um den höhern Orts gegebenen Vorschriften, den christkatholischen Geistlichen bestimmte Distrikte für ihre amtliche Thätigkeit anzuweisen, nach und nach zu genügen, hat sich denn auch die junge Gemeinde in Nimptsch an die in Reichenbach, wo der Prediger Vorwerk angestellt ist, angeschlossen. Den ersten Gottesdienst, den 13ten d. M., wird jedoch Dr. Theiner abhalten. Aus demselben Grunde ist die Gemeinde in Jauer von dem Vorstande der Breslauer aufgefordert worden, der Striegauer Gemeinde, wo Prediger Ruprecht fungirt, ihren Anschluß zu erklären. — Den 17ten d. M. findet durch Dr. Theiner die Ordination des von den Gemeinden in Grünberg, Neusalz und Freistadt gewählten Kandidaten Schliebs statt, und werden dann die gedachten Gemeinden einen eigenen Parochial-Verband bilden. Desgleichen wird in Hirschberg, Lähn und den Nachbargemeinden die Wahl eines Predigers vorbereitet. — Pred. Vogtherr wird den 16. Novbr. in Löwenberg, den 17. in Lähn und den 18. in Goldberg den Gottesdienst leiten.

Breslau, 9. Novbr. In der beendigten Woche sind (exclus. 4 todtgeborener Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 21 weibliche, überhaupt 52 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 5, an Alterschwäche 3, an Blutsturz 1, an Lungen-Entzündung 2, an Nervenfieber 3, an nervösem Fieber 1, an Zehr-Fieber 4, an Gehirnleiden 1, an Halsleiden 1, an Krämpfen 6, an Lebensschwäche 2, an Magen-Kerbs 1, an Magen-Verhärtung 1, an Scharlach 4, an Schlagfluß 5, an Lungen-Schwindsucht 4, an Unterleibsleiden 3, an Brust-Wassersucht 2, an allgemeiner Wassersucht 4. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 15, von 1 bis 5 Jahren 8, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 6, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 1, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 5, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 2, von 80 bis 90 Jahren 2.

Stromabwärts sind auf der obern Oder hier angekommen: 16 Schiffe mit Eisen, 4 Schiffe mit Zink, 4 Schiffe mit Kalk, 2 Schiffe mit Bohlen, 2 Schiffe mit Ziegeln, 2 Schiffe mit Zinkblech, 5 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Faschinen, 1 Schiff mit Korbmacherruthen, 10 Gänge Brennholz und 4 Gänge Bauholz.

Im Laufe des vorigen Monats sind wieder die Neubauten von 7 Häusern nebst Seitengebäuden angemeldet worden.

Vier Häuser sind in demselben Zeitraum neu abgefärbt und das Granitplatten-Trottoir um 94 Schritt vermehrt worden.

* **Breslau, 9. Novbr.** Seit die hiesige Bürgerversorgungsanstalt ins Leben gerufen ist, ein Institut, welches sich der größten Theilnahme von Seiten der städtischen Behörden und der Bürgerschaft erfreut, sind sechs hiesige Bürger seit dem 1. Juli von der Anstalt unterstützt worden; einer von diesen sechsen, der frühere Kattunfabrikant Johann Lindner, wurde seit länger als einen Monat für Rechnung der Anstalt im Hospital zu Allerheiligen gepflegt und den 2. November auf Kosten der Anstalt begraben. Die Art der Todtenfeier war der Anstalt würdig. Die Leiche wurde nämlich in die Hospitalkirche gestellt, von dort durch zehn Portanten gehoben und begleitet von dem Herrn Prediger Dondorff, von den vier Vorstehern der Anstalt, dem Herrn Stadtrath Rahner, dem Schneider-Ober-Meister Herrn Bonke, Fleischerältesten und Stadtverordneten Herrn Litsche und dem Kaufmann und Stadtverordneten Herrn Worthmann. Herr Prediger Dondorff hielt auf Ersuchen des Vorstandes bereitwillig und ohne Vergütigung deshalb annehmen zu wollen, am Grabe eine Rede. Auf diese Weise wurde einem ganz mittellosen, armen Bürger die letzte Ehre zu Theil, die ein Mensch seinem Mitbruder erweisen kann. L.

ô **Breslau, 9. Novbr.** In Liegnitz bei Pohl ist soeben erschienen: „Die unerbauliche Predigt des Herrn Senior Krause, von dem Meinungsstreit über die Person Jesu, beleuchtet von Falkenthal.“ Dieses (wahrscheinlich pseudonym ans Licht getretene) Produkt ist ganz in dem einseitigen, befangenen und absprechenden Geiste abgefaßt, welcher jene Partei charakterisirt, gegen welche in neuerer Zeit von Tausenden protestirt worden ist. Ein Mehreres über diese Brochüre wäre Zeit- und Raumverschwendung, dem Leser werden diese wenigen Worte ein genügender Fingerzeig sein.

S **Breslau, 8. November.** Die heutige Schlesische Zeitung enthält eine der Berl. Vossischen Ztg. entlehnte Notiz über die bedauerlichen Differenzen in unserm Schullehrer-Seminar. Abgesehen von der ganz einseitigen Fassung dieser Notiz enthält sie unter andern die irrthümliche Angabe: daß die 50 Zöglinge mit Unterstützung eines Justizkommissar das Gesuch an die Regierung gerichtet hätten. Soviel bekannt hat sich kein Justizkommissar bei dieser Angelegenheit betheiligt. Doch hoffentlich wird dieses so wie manches andere durch den zu erwartenden authenthischen Bericht aufgeklärt werden.

Bekanntlich veröffentlichte schon vor längerer Zeit der hier erscheinende „Prophet“ eine, augenscheinlich auf Kenntniß der Akten beruhende Darstellung der Verhältnisse des hiesigen römisch-katholischen Konvikts.*) Ein Breslauer Correspondent des Rhein. Beobachters will die Sache besser wissen, und berichtet über diese Angelegenheit folgendermaßen: „Rektor und Senat hatte, wie Sie wissen, schon seit längerer Zeit eine von dem Minister in Betreff des katholischen Convikts abweichende Ansicht geltend zu machen gesucht, indem er dasselbe als Bildungsanstalt auffaßte und dessen Statuten mit dem akademischen Geiste nicht verträglich glaubte. Diese Meinungsverschiedenheit ging so weit, daß Rektor und Senat in einem Berichte an den Regierungsbevollmächtigten vom 2. August die Drohung aussprach, er werde den Convikturisten das akademische Bürgerrecht nehmen, wenn dieselben, wie bisher, fortführen, in der Anstalt, dessen Statuten er nicht kenne, gemeinsamen Ordnungen und Regeln sich fügend zusammenzuleben. Der Minister macht dagegen die Ansicht geltend, daß das Institut durchaus nicht als eine Bildungsanstalt, sondern lediglich als eine auf kirchlichem Boden entsprungene Wohlthätigkeitsanstalt zu betrachten sei; sie stehe als solche zwar unter der Aufsicht des Fürstbischofs, aber der Staat nehme Kenntniß von ihren Statuten und übe das Recht, sich deren Prüfung und Bestätigung vorzubehalten. Diese Statuten aber beschränkten sich auf das Leben und die Ordnung im Hause, so daß die Convikturisten der Universität gegenüber als immatrikulirte Studenten allen übrigen außerhalb des Conviktoriums wohnenden Studirenden völlig gleich zu achten, und ohne irgend einen Unterschied wie diese zu behandeln seien; selbst die Aufsichts- und Strafgewalt der Universität über die Convikturisten werde in keiner Weise geschmälert und das Conviktorium sei blos ein Institut, welches einzelnen Studirenden der Theologie Wohnung, Heizung und Lebensunterhalt gebe. Daraus folge denn auch, daß über die Statuten und deren Feststellung mit dem Rektor und Senat der Universität oder mit der katholischen Fakultät zu verhandeln kein Anlaß sei, da vielmehr der Minister nach vorheriger Communikation mit dem Fürstbischof von Breslau die weitere Prüfung und definitive Genehmigung der Statuten in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern sich vorbehalte. Mit dieser Auseinandersetzung verknüpft der Minister ganz folgerichtig die Mißbilligung der den Convikturisten angedrohten Suspension des akademischen Bürgerrechts und die Weisung, sich überhaupt jedes Einschreitens in die Angelegenheiten des Conviktoriums oder gegen die Mitglieder desselben zu enthalten. Der Schluß des fraglichen Reskripts soll dahin lauten, die Universität habe überhaupt von dem Dasein eines Conviktoriums keine weitere Notiz zu nehmen, als von jedem andern Quartier, in welchem Studirende wohnen. Dieses ist der einfache und wahre Sachverhalt.“

Die Deutsche Allg. Ztg. läßt sich aus „Schlesien“ Folgendes schreiben: „Nachdem der Fürstbischof von Diepenbrock sich einigermaßen bei uns eingerichtet und orientirt hat, beginnt er die Reformversuche bei seinem Klerus auf der materiellen Seite da, wo dieselbe mit der geistigen sich nahe berührt. Derselbe hat nämlich von der katholischen Geistlichkeit nichts mehr und nichts weniger verlangt, als daß sie auf die Stolgebühren Verzicht leisten solle. Allerdings sind seit Jahren darüber in der Provinz große Klagen erschollen, daß die römische Geistlichkeit, namentlich bei Begräbnissen, ihre Gebühren so hoch steigert, daß dieselben von der Armuth nicht zu erschwingen sind. Dies und der Umstand, daß die Neukatholiken ihre geistlichen Amtshandlungen ohne Stolgebühren verrichtet erhalten, hat die Abneigung gegen den römischen Katholizismus bedeutend vermehrt, und der neue Fürstbischof mag daher glauben, daß, wenn dieser Stein des Anstoßes beseitigt würde, der Abfall von demselben sich vermindern werde. Ob nun diese Hoffnung begründet sein mag oder nicht, lassen wir dahingestellt sein; genug, der Antrag des Fürstbischofs wurde von seiner niedern Geistlichkeit nicht angenommen. Bei ihrer Vorliebe zu den argumentis a tuto hat sie erklärt, daß sie die jetzt ihr gewissen Stolgebühren nicht gegen das bischöfliche Versprechen der Ermittelung einer ungewissen Entschädigung aufopfern werde. Diese Reform ist also gescheitert. Ausführbarer möchte eine andere Reform sein: die nämlich, daß der römische Klerus, dem Geiste des Christenthums gemäß, wieder mehr zu segnen anfinge, z. B. die Wöchnerinnen, die ihre Kinder in gemischten Ehen evange-

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Die Breslauer Zeitung gab damals einen Auszug aus diesem Artikel. Red.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 263 der Breslauer Zeitung.

Montag den 10. November 1845.

(Fortsetzung.)

lisch taufen und erziehen lassen, ferner die gemischten Ehen überhaupt. Bei dem letzten Divisions-Herbstmanöver wurde nicht blos des Sonntags manövrirt, obwol es sich leicht so hätte einrichten lassen, daß der gewöhnliche Rasttag auf diesen Tag gefallen wäre, sondern in der Gegend zwischen Goldberg und Liegnitz wurde sogar ein Kirchhof besetzt, vertheidigt und erstürmt, während gerade die Gemeinde in derselben Kirche zum sonntäglichen Gottesdienste versammelt war."

Patschkau, 5. Nov. Gestern um 9 Uhr Morgens kam der Fürstbischof von Diepenbrock hier an, und wurde mit vielen Feierlichkeiten empfangen. Nach den Festlichkeiten, die hierauf in der Kirche stattfanden, hielt der Fürstbischof vom Altare aus folgende Anrede an die versammelte Gemeinde: „Geliebte Pfarrgemeinde! Ich bin gerührt von den vielen Beweisen der Verehrung und Liebe, die ihr mir bei dem Eintreffen in eure Stadt gegeben. Ich nehme sie an, nicht für mich, sondern für das heilige Amt, welches ich durch Gottes Fügung bekleide, nehme sie an im Hinblick auf Den, welchem allein Preis und Ehre gebührt. Diese Liebe und Verehrung, welche ihr in meiner Person dem von Christo in seinen Aposteln und deren Nachfolgern gegründeten Episkopate zu Theil werden ließet, sind mir ein Zeugniß von dem Glauben, der unter euch wohnt, und der Hoffnung, die eure Herzen erhebt. Haltet fest an diesem Glauben, dem Glauben unserer Väter, dem Glauben unserer lieben Mutter, der katholischen Kirche, und lasset nicht ab von der Hoffnung, welche noch Keinen zu Schanden werden ließ. Beide kommen von Gott und führen zu Gott. Bleibet mit mir in der Liebe vereinigt, welche aus diesem Glauben und dieser Hoffnung stammt. Zeiget mir diese Liebe auch dadurch, daß ihr für mich betet, so wie ich täglich für die, welche Gott meiner Leitung anvertraute, bitte. Denn der Hirtenstab, welchen ich trage, ist schwer: er ist das Kreuz Christi. Nie aber werde ich aufhören, diesen Stab an eurer Spitze zu tragen, so lange mein Herz auf Erden schlägt. Wenn ihr euch um dieses Banner schaart und treu bei demselben aushaltet, wird es auch in dieser trüben und wirren Zeit mir möglich werden, wie ihr es eben so schön im Psalme gesungen habt, auf die grünen Weideplätze der Wahrheit und an die Wasser der Erquickung euch zu führen. — Und müßten wir selbst wallen mitten im Todesschatten, treu vereint in Christi Liebe haben wir nichts zu fürchten. Gott selbst wird unser Stab und unsere Stütze sein, seine Barmherzigkeit folget uns alle Tage unseres Lebens, und einst werden wir dann auch wohnen im Hause des Herrn auf ewige Zeiten. Damit meine Worte durch den Beistand des Allerhöchsten befruchtet werden mögen, will ich jetzt kraft der mir vom heiligen, apostolischen Stuhle verliehenen Gewalt, Gottes Namen über euch anrufen und euch den bischöflichen Segen ertheilen." (Bürgerfr.)

*** Münsterberg**, 7. November. Am 30. v. M. fand hier die feierliche Einweihung der neuen Synagoge statt. Der Akt selbst ward durch die üblichen Umgänge mit den Gesetzestafeln, durch Gesang und eine würdevolle Rede des Herrn Rabbiner Löwy vollzogen. Letzterer sprach in der Predigt offen aus, daß er nur im Fortschritte Heil für das Judenthum erblicke. Bemerkenswerth in Bezug auf den hier herrschenden Gemeinsinn und religiöse Toleranz war noch, daß eine ziemliche Anzahl Christen, das Offiziercorps, die Chefs und Beamten der königl. Behörden, Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten dieser Feier beiwohnten.

*** Vom Fuße der Schneekoppe**, 6. November. Das Reformationsfest, welches in jetziger Zeit eine besonders wichtige Bedeutung erlangt hat, wurde am vorigen Sonntage in den protestantischen Kirchen der Gegend auf eine höchst erhebende und feierliche Weise begangen. Bemerkenswerth dabei ist, daß der General-Superintendent, Herr Dr. Hahn, die Geistlichen in einem besondern Umlaufsschreiben warnt: „das Fest nicht durch Ausschweifungen eines unevangelischen Protestantismus, wie das Treiben der sogenannten Lichtfreunde, zu entweihen." — Dem Reformationsfeste schloß sich vorgestern der, durch Herrn Dr. Theiner in der evangelischen Gnadenkirche zu Hirschberg abgehaltene christkatholische Gottesdienst in sehr würdiger Weise an. Die Kirche war gedrängt voll. Theiners Name ist bereits bis in die untersten Volksklassen gedrungen; so findet sich bei vielen Landleuten eine Bekanntschaft mit Theiners „katholischer Kirche in Schlesien," die man in dieser Sphäre nicht erwartet. — Der Hirsch, welcher am 31. Oktober eine der Vorstädte Hirschbergs besuchte, und in der Nähe der Nepomuk-Brücke verendete (s. Nr. 261 der Bresl. Ztg.), hat das Andenken an unsern Gebirgspropheten Rischmann wieder erneuert. Rischmann soll nämlich prophezeit haben: wenn einst ein lebendiger Hirsch nach Hirschberg kommen würde, so würde sich ein Religionskrieg entspinnen.

A Glogau, 5. Nov. In Nr. 259 der Breslauer Zeitung (Beilage) ist eine Warnung vor einem angeblichen Missionär, der nichts Anderes, als ein früherer Züchtling ist, enthalten. Zur weiteren Benachrichtigung des Publikums diene Folgendes. Das saubere Subjekt ist nicht blos in seiner Aussage, er sei ein Missionär, sondern auch darin ein Betrüger, daß er mit ungemeiner List und Redefertigkeit sich einlügend, namhafte Summen für einen seiner Wohlthäter, welcher ihn sittlich zu retten bemüht gewesen ist, hier und da eingezogen und sich mit dem so Zusammengebrachten umhergetrieben hat. Er wird übrigens steckbrieflich verfolgt, und es sei hiermit nicht blos Jedermann vor ihm gewarnt, sondern auch um seine Auslieferung an die Polizei ersucht, damit der Betrüger sein Spiel nicht weiter fortsetzen könne.

† Bunzlau, 7. Nov. Sie werden sich erinnern, daß in Nr. 259 der Beilage zur Breslauer Zeitung von einem Sträfling gesprochen wurde, der sich in Berlin und andern Orten für einen Missionär ausgegeben und als solcher die Gutmüthigkeit und Freigebigkeit verschiedener Prediger stark in Anspruch genommen habe, angeblich um Missionszwecken zu dienen. Gestern nun ist hier ein solches Individuum, Namens Klempke, festgenommen worden, der sich für einen Missionär ausgab und als solcher die Lehrer des Waisenhauses besuchen zu müssen glaubte. — NB. Bei der neulich veranstalteten Sammlung für die christkatholische Gemeinde kamen nicht 12 sondern 16 Rtl. ein.

Ueber die Ertheilung der außerordentlichen Gratificationen bei den Beamten der indirekten Steuer-Erhebung.

Der Dienst der Beamten der indirekten Steuer- und Zoll-Verwaltung in Preußen ist, wie nicht geleugnet werden kann, einer der schwersten, unangenehmsten, und theilweise auch verantwortlichsten, von allen verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung. Es hat nach der 1819 erfolgten Reorganisation des ganzen Steuerwesens dem Staate unendliche Mühe gekostet, und ist nur ganz allmälig gelungen, sich ein Personal dafür heranzubilden, was im Allgemeinen, einzelne Ausnahmen natürlich abgerechnet, den gestellten Anforderungen einigermaßen genügt. — Neben sonstiger Befähigung und Qualification, strenge Ordnung und Accuratesse in Befolgung der gegebenen Vorschriften, möglichst größte Höflichkeit im Umgang mit den Steuerpflichtigen und Vermeidung aller unnöthigen, den Zweck doch nicht erfüllenden, und nur Erbitterung erzeugenden Vexationen, allen Lockungen widerstehende Unbestechlichkeit und willige Ertragung der, namentlich beim Grenzdienst so oft vorkommenden Strapatzen, die bisweilen in kurzer Zeit die Gesundheit vernichten, — Alles dies sind Eigenschaften, welche ein gutes Steuerpersonal in gleich hohem Grade besitzen muß. — Um sich aber immer eine genügende Auswahl tüchtiger Beamten zu sichern, und zugleich um den hierbei gerade so häufigen Versuchungen zur Bestechung, wodurch ein Unterbeamter selbst oft in einem Augenblick eine beträchtliche Summe gewinnen kann, möglichst vorzubeugen, beschloß der Staat, gerade diesen Beamten vorzugsweise ein gutes Gehalt zu geben. — Man begnügte sich aber nicht, die Beamten der indirekten Steuer-Verwaltung genügend zu besolden, ihren Eifer außerdem noch durch Antheil an den Ergebnissen der von ihnen zur Entdeckung gebrachten Steuer-Defraudationen zu vermehren, sondern ergriff außerdem, um ihre Thätigkeit noch zu steigern, das Mittel der besonderen Gratifikationen, was auch bei manchen andern Zweigen der Staatsverwaltung angewendet wird. Bevor wir unsere Ansicht über diese Maßregeln überhaupt aussprechen, wollen wir kurz hier das Faktische derselben angeben. Jedem Haupt-Steuer- oder Zoll-Amt wird alljährlich eine gewisse Summe, die sich nach Größe des Amtes, Anzahl der in dem Bezirke desselben beschäftigten Beamten, Wichtigkeit der Lage und des Ertrages, Beschwerlichkeit des Dienstes u. s. w. richtet, und bei wichtigen oder großen Aemtern oft die Summe von mehreren tausend Thalern übersteigt, zu außerordentlichen Gratificationen bewilligt, und der Chef desselben im Voraus hiervon benachrichtigt. Derselbe fertigt nun eine Liste der verschiedenen Beamten, die seiner Ansicht nach diese Vergünstigung besonders verdient haben, mit der Summe der jedem zukommenden Gratification an, und sendet sie der Provinzial-Direction, unter welcher das Hauptamt steht, zur Prüfung und eventuellen Genehmigung ein. Da der Chef des Amtes, als Verfertiger der Liste, sich natürlich nicht selbst zur Entgegennahme von Gratificationen mit vorschlagen kann, so wird in der Regel, derselbe müßte denn die vorschriftsmäßige Zahl von 120 Reisetagen nicht eingehalten oder sonst irgend einen Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben haben, bei der Provinzial-Direktion so viel von den übrigen Gratifikationen abgezogen, bis die Summe von 120—150 Rtl., als Gratification für den Haupt-Amts-Vorstand übrig bleibt. Sonst erhalten gewöhnlich die beiden anderen Haupt-Amts-Mitglieder, der Rendant und der Haupt-Amts-Controleur, Gratificationen von 80 bis 120 Rtl., die Ober-Controleure des Bezirks von 60 bis 80, einzelne Unter-Steuer-Amts- oder Neben-Zollamts-Vorsteher von 50 bis 80, einzelne Assistenten oder Praktikanten von 30 bis 50, und eine Zahl von berittenen und Fuß-Aufsehern und Thor-Controleuren, die sich besonders verdient gemacht haben, oder denen der Chef aus mancherlei Ursachen vorzüglich gewogen ist, von 20 bis 30, ja selbst 40 Rthl., welche letztere Summe aber wohl nur sehr selten vorkommt. Die von der Provinzial-Direktion genehmigten Summen werden den Betreffenden dann von der Haupt-Kasse gegen ihre Quittung ohne Abzug ausbezahlt. Der Zweck dieser Einrichtung ist, die Aufmerksamkeit und den Diensteifer der Beamten auf außerordentliche Weise zu steigern. Wir halten dies Mittel aber für nicht besonders glücklich gewählt, und glauben, daß diese außerordentlichen Gratificationen eher mehr Schaden wie Nutzen stiften. Es wird dem Staate, also dem Gemeinwohle, eine beträchtliche Summe dadurch entzogen, die zweckmäßiger auf andere Weise, namentlich zur Förderung von Institutionen, die dem Handel und den Gewerben zu Gute kommen, verwendet werden könnte. — Will der Staat die Anstrengungen seiner unteren Steuerbeamten auf besondere Weise belohnen, so sind Erhöhungen des Pensions-Etats derselben, oder Unterstützungs-Kassen für besondere, gehörig nachzuweisende Unglücksfälle derselben, z. B. Krankheit oder Sterbefall eines Familienmitgliedes, Mißrathen der von denselben in ihren kleinen Gärten gebauten Früchte, große Theuerung der Lebensmittel u. s. w., wahrscheinlich die sichersten und geeignetsten Mittel. (Börsen-Nachr. d. Ostsee.)

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Am 6. November Abends verstarb hierselbst vom Schlage getroffen der königl. Commissionsrath und Direktor des Königsstädtischen Theaters, Hr. Cerf. Er hatte mit seiner Familie eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten gemacht, und wünschte von dort aus zu Fuß zurückzukehren, während er die Seinigen voran nach Haus fahren ließ. In der Gegend der Luisen-Insel sank er bewußtlos nieder. Kurze Zeit darauf fanden ihn Spaziergänger, und brachten ihn in ein nahe gelegenes Haus, wo auch bald ärztliche Hülfe bereit war. Dort hatte man ihn erkannt, und die Nachricht von dem Unglücksfall nach der Stadt gesandt. Als ärztlicher Beistand von hier aus erschienen, hatte er schon zu leben aufgehört. Um halb 11 Uhr wurde er entseelt zu den Seinigen, von denen er in voller Gesundheit geschieden war, zurückgebracht. Der Verstorbene hat ein Alter von 74 Jahren erreicht.

— (Opladen.) Am 26. Oktober erlebten wir hierselbst einen verhängnißvollen Einsturz. Es stürzte nämlich die neue Kirche, auf welcher zwei Tage vorher die Sparren befestigt worden, zusammen. Glücklicherweise stürzte sie am Montag; wäre dies am Sonntag geschehen, wo sie stets von einem Schwarme Neugieriger besucht war, so würden gewiß Dutzende von Menschenleben zu betrauern sein; jetzt aber ist kein Einziges verloren gegangen. (Elberf. Z.)

— Aus Barcelona meldet man, daß der geistliche Gouverneur daselbst, nicht der Erzbischof von Tarragona, die Aufführung gewisser Scenen in Robert der Teufel untersagt hat; namentlich die, in welcher der katholische Cultus dargestellt wird.

Handelsbericht.

Breslau, 8. November. Es haben in vergangener Woche die Weizenpreise abermals einen Aufschwung von circa 10 Sgr. pro Schfl. erfahren, und demungeachtet sind die Zufuhren noch immer so gering, daß solche kaum die Frage

für den hiesigen Consum befriedigen konnten. Mag nun auch der Ertrag unserer letzten Ernte als nur $\frac{2}{3}$ eines gewöhnlichen anzunehmen sein, so darf doch eine Stellung, wie solche gegenwärtig die Weizenpreise angenommen haben, bei Zusammenstellung der Umstände, eine übertrieben hohe genannt werden. Es dürfte nur, wie man bereits gemuthmaßt, ein Ausfuhrverbot für Getreide in Kraft treten, so würde, obgleich gegenwärtig fast nur nach Oesterreich exportirt wird, die sanguine Meinung einen starken Stoß erleiden, und sicher eine Ermäßigung sämmtlicher Getreidepreise die Folge sein.

Die heutige Notirung ist für gelben Weizen 88—98 Sgr., für weißen 92—102 Sgr. Die Bestände von schöner Qualität sind in der Provinz nur sehr gering, indem solche zur Aussaat von den Producenten vergriffen wurden.

Von Roggen war die Zufuhr zwar stärker, als in der vorigen Woche, indessen blieb dies auf den Preis ohne Einfluß, und wird gute Waare noch mit 66—68 Sgr. bezahlt.

Gerste und Hafer gingen in kleinen Parthieen zu frühern Preisen um.

Erbsen bedingen willig 62—64 Sgr.

Oelsaat, wegen Mangel an Abgebern, ohne Umsatz.

Die Flaue im Kleesaatgeschäft hat zugenommen, so daß weiße Saat in feiner Qualität wohl heute $1\frac{1}{2}$ Thlr. pro Ctr. niedriger gegen die letzten Notirungen anzunehmen ist. Von geringer Mittel-Qualität haben wir noch ziemlich starken Vorrath, wenigstens zeigte es sich bei den höchsten Preisen, daß davon weit mehr vorhanden ist, als man nach der guten Meinung, welche sich für diese Saat kund gab, vermuthen konnte. Wir notiren ord. $10\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$, mittel $13\frac{1}{2}$—$15\frac{1}{2}$, fein 16—$17\frac{1}{2}$ pro Ctr.

Rothe Saat wich beinahe 2 Thlr. von ihrem höchsten Standpunkte, und ist demnach in bester Qualität heute nicht über 15 Thlr. anzunehmen.

Rohes Rüböl wurde mit 14 Thlr. am Anfang der Woche angeboten, doch waren nur kleine Posten dazu anzubringen, wenn nun auch noch gegen 2000 Ctr. vor dem Schluß der Schifffahrt an die Stadt kommen dürften, so bleibt unser Markt immer noch zu schwach versorgt, als daß nicht eine Besserung des Preises anzunehmen wäre. Dies scheinen die Inhaber auch bereits in Erwägung gezogen zu haben, und halten nun auf $14\frac{1}{4}$ Thlr. sowohl für loco als auf Lieferung.

Für Südseethran wird $9\frac{5}{6}$ Thlr. gefordert. Leinöl und Hanföl bedingen nicht über $12\frac{1}{6}$ Thlr.; diese Fette sind bei den gedrückten Rübölpreisen wenig gefragt.

Spiritus wird loco wegen sehr unbedeutenden Vorräthen auf 9 Thlr. der Eimer gehalten. Auf spätere Lieferung hielten die Producenten neuerdings höher, und obgleich auf December $8\frac{1}{4}$ und Frühjahr $8\frac{1}{2}$ Thlr. geboten wurden, so kam doch nur sehr wenig zum Abschluß.

Zink ab Cosel mit $6\frac{1}{3}$ Thlr. bezahlt.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 2. bis 8. Novbr. 2839 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2659 Rtlr. 10 Sgr. 5 Pf.

Berichtigung.

In dem Theater-Referate über das Stück: „der Liebe größtes Opfer“ sind mehrere Druckfehler stehen geblieben. Wir berichtigen nur einen sinnentstellenden. Statt: Kürze des Dialogs — soll es heißen: Würze des Dialogs. A. S.

Aktien-Markt.

Breslau, 8 Novbr. Die Course der Eisenbahn-Aktien sind heute bei guter Stimmung im Allgemeinen fest geblieben und zum Theil merklich höher gegangen.

Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 111 Br.
Prior. 102 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 105 bez.
Breslau-Schweidnitz-Freib. 4% p. C. abgest. $109\frac{3}{4}$ Br. $\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito dito Prior. 101 Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. $101\frac{1}{2}$ Gld.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $104\frac{1}{2}$—$\frac{1}{3}$ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $105\frac{1}{4}$ Gld. $105\frac{1}{2}$ Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. $107\frac{1}{4}$ Gld.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. 101 Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. $106\frac{1}{2}$ Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $95\frac{1}{2}$, $\frac{7}{12}$ und $\frac{5}{12}$ bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Bekanntmachung.

Wegen der Präclusivfristen des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845.

Nach § 4 des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 müssen die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§ 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden. Nach § 5 a. a. O. findet eine Ausnahme hiervon in Ansehung derjenigen, nach § 3 der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben statt, welche auf Gewerbeberechtigungen beruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebs eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden, kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfallen erfolgen. Endlich bestimmt der § 6 a. a. O., daß, wenn die Entschädigungsansprüche innerhalb der in den §§ 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet werden, die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig gehen sollen, und nur die im § 39 bezeichneten Interessenten (Ober-Eigenthümer, Lehnsherren, Lehns- und Fideikommißfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweiten präclusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen können. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen. Obgleich das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bereits durch den Abdruck in der Gesetzsammlung (Seite 79 bis 92 des laufenden Jahrgangs) zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist, so wird doch das betheiligte Publikum auf diese Fristbestimmungen Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung seiner etwanigen Interessen hierdurch nochmals besonders aufmerksam gemacht. Zur bessern Uebersicht lassen wir die bezüglichen §§ der beiden Gesetze selbst wörtlich folgen:

Allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845.

§ 1. Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken (ausschließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke hafte oder nicht. — § 2. Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen, Concessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen. — § 3. Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, so wie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können. Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetzsammlung Seite 64) zu beurtheilen. — § 4. Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben: 1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiskus, einer Kämmerei- oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirks oder einer Korporation von Gewerbetreibenden zustehen oder von Einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. Dez. 1836 auf einen Anderen übergegangen sind; 2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und 3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt, a) das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Brauereigerechtigkeit oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Consumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen, oder das Getränke ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang und der Brauzwang), b) das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz theilweise von jenen ausschließlich entnehmen, in allen zu 3 gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht. — § 5. Diejenigen Zwangs- und Bannrechte, welche nicht durch die Bestimmungen des § 4 aufgehoben sind, können von den Verpflichteten abgelöst werden, wenn die Verpflichtung auf Grundbesitz haftet, die Mitglieder einer Corporation als Solche betrifft, oder Bewohnern eines Ortes oder Distriktes vermöge ihres Wohnsitzes obliegt. Dasselbe gilt von dem Rechte, den Inhaber einer Schankstätte zu zwingen, daß er das zu seinem Debit erforderliche Getränk aus einer bestimmten Fabrikationsstätte entnehme. Dem Berechtigten steht die Befugniß, auf Ablösung anzutragen, nicht zu. — § 6. In den bestehenden Vorschriften wegen der Regalien und Monopole des Staats und den daraus entspringenden Beschränkungen des Betriebs einzelner Gewerbe wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert. Insbesondere gilt dies von den das Bergwesen betreffenden Vorschriften. § 7. Die wegen der Befugniß zum Halten öffentlicher Fähr-Anstalten bestehenden Bestimmungen bleiben unverändert. Sofern Fährgerechtigkeiten ausschließliche Berechtigungen sind, können sie von den Ministerien gegen eine nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 16. Juni 1838 (Gesetzsammlung S. 353 ff.) zu gewährende Entschädigung aufgehoben werden § 8. Die zur Zeit in den einzelnen Landestheilen geltenden Vorschriften über das Abdeckereiwesen bleiben bis zur beendigten Revision derselben in Kraft. § 9. Die besonderen Vorschriften über Ertheilung und Benutzung der Erfindungs-Patente kommen ferner zur Anwendung. § 10 Unter welchen Umständen und in welcher Art für die durch die §§ 1 bis 5 aufgehobenen oder für ablösbar erklärten Berechtigungen eine Entschädigung gewährt wird, bestimmt ein besonderes Gesetz vom heutigen Tage. Hinsichtlich der Entschädigungen für diejenigen Berechtigungen, welche schon vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

§ 1. Für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§ 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen findet eine Entschädigung statt, wenn die Berechtigungen zur Zeit der Publikation der Gewerbe-Ordung in rechtsgültiger Weise für immer oder auf Zeit unwiderruflich bestanden. § 2. Ausnahmen hiervon (§ 1) treten ein: 1) wenn die Berechtigung zustand dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirks, oder einer Corporation von Gewerbetreibenden, es mag solche geschlossen oder ungeschlossen sein; 2) wenn die Berechtigung von Einem der zu 1) bezeichneten Berechtigten erst nach dem 31. Dezember 1836 auf einen Andern übergegangen ist. In allen diesen Fällen wird eine Entschädigung nicht gewährt. § 3. In dem im § 2 zu 2) bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem früheren Berechtigten bestehenden Vertragsverhältnisses verlangen; er muß aber dies Verlangen vor Ablauf des Jahres 1845 gegen den früheren Berechtigten schriftlich erklären. Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der obengedachten Frist dem früheren Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden. § 4. Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§ 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden. § 5. Eine Ausnahme hiervon (§ 4) findet statt in Ansehung derjenigen, nach § 3 der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebs eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen. § 6. Werden die Entschädigungsansprüche innerhalb der in den §§ 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im § 39 bezeichneten Interessenten den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweiten präclusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keine Ansprüche machen.

Breslau, den 4. November 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorträge des wissenschaftlichen Vereins.

Der wissenschaftliche Verein wird, wenn den Wünschen seiner Mitglieder die des Publikums entgegen kommen, auch in diesem Winter seine Vorträge aus dem Bereiche der Wissenschaften für einen Kreis gebildeter Zuhörer fortsetzen. Es sollen 10 Vorträge gehalten werden, nämlich 2 noch in diesem Jahre, am 7. und 14. Dezember und 8 in dem folgenden vom 4. Januar an, jedesmal sonntäglich in dem Musiksaale der königl. Universität, welcher um 5 Uhr geöffnet sein wird. Wie früher werden die Vorträge pünktlich um halb 6 Uhr beginnen und gegen 7 Uhr schließen. Man abonnirt auf sämmtliche Vorträge mit einem Thaler für die Person, wogegen die Eintrittskarten täglich von 9—12 Uhr auf der Quästur der königl. Universität zu haben sind. Der Erlös ist zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Studirender bestimmt, und es wird vielleicht den theilnehmenden Gönnern und Freunden unsers Instituts nicht unwillkommen sein zu vernehmen, wie sie, indem sie uns ein geneigtes Ohr verliehen, die eigene Unterhaltung, auch wohl Belehrung, an die wohlthätigsten Resultate für Andere geknüpft haben.

Folgende Zusammenstellung giebt Rechenschaft von der Verwendung der seit vier Jahren in eben so vielen Wintercoursen erhobenen Honorare:

Einnahme.

Aus dem Verkaufe der Eintrittskarten	Thlr.	Sgr.	Pf.
für das Wintersemester 1841—42	428	—	—
„ „ „ 1842—43	582	—	—
„ „ „ 1843—44	383	—	—
„ „ „ 1844—45	403	20	—
Summa der Einnahme	1796	20	—

Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Die Vorträge erforderten an Insertionsgebühren, Druckkosten, Remuneration ꝛc.	212	28	1			
2) An baaren Geldunterstützungen u. für Freitische an Studirende wurden verwendet	1577	—	—			
Summa der Ausgaben				1789	28	1
Bleibt als Bestand				6	21	11

Breslau, den 7. November 1845.

Der geschäftsführende Ausschuß des wissenschaftlichen Vereins.

Nees v. Esenbeck. Braniß. Kahlert.

Donnerstag den 13. November, früh 9 Uhr, wird der erste christkatholische Gottesdienst in der hiesigen evangelischen Kirche durch Herrn Prediger Vorwerk, und dessen Installation durch Herrn Dr. Theiner stattfinden.

Nimptsch, den 7. November 1845.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde.

Die Leipziger Zeitung vom 1. Nov. 1845 Nr. 262 Beilage enthält nachstehende Erklärung:

„Mögen diejenigen geehrten Redner der 1sten u. 2ten Kammer, welche ihre Ansichten in der Adreß-Frage mit so gemäßigter Haltung und Würde darzulegen sich veranlaßt sehen, versichert sein, daß sie ganz im Sinne und in dem Gefühle der gutgesinnten Sachsenbewohner gesprochen haben. Das Gute wird bleiben, das Böse muß untergehen! Und nur das besonnene segensreiche Wirken unserer hochgeachteten Staatsregierung vermag das Volk glücklich zu machen, nicht aber überspannte Freiheitssucht. Dies der Ausspruch in dem Cirkel einer von der allgemeinen Landesstimmung besser unterrichteten

Vernunftbürgergesellschaft.“

Theater-Repertoire.

Montag, zum 8ten Male: **„Die Marquise von Villette.“** Original-Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.
Dinstag, neu einstudirt: **„Zu ebener Erde und erster Stock“**, oder: **„Die Launen des Glücks.“** Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Joh. Nestroy, Musik von Ad. Müller.

Als Verlobte
empfehlen sich Verwandten u. Freunden:
Ernestine Fuhrmann,
Casimir Stępiński,
Rechnungsführer.
Breslau, den 8. Novbr. 1845.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Kaufmann Herrn L. Steinauer aus Berlin, zeigen wir allen Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst an.
Dessau, den 4. November 1845.
S. Lax und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Lax.
L. Steinauer.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit, statt jeder besondern Meldung, ergebenst an.
Breslau, den 9. November 1845.
Richard Klose.
Rosalie Klose, geb. Schlegel.

Entbindungs-Anzeige

Die heut früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Bail, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.
Sagan, den 6. Novbr. 1845.
Der Superintendent Nehmiz.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Eleonore, geb. Freund, von einem muntern Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.
Kreuzburg, den 7. Novbr. 1845.
Jonas Cohn.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag halb 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Bertha, geb. Franck, von einem muntern Knaben erlaubt sich lieben Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
W. A. Franke.
Steinseiffen bei Schmiedeberg, 6. Nov. 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte Entbindung seiner Frau Johanna, geb. Wißmann, von einem Knaben, zeigt, statt besonderer Meldung, ergebenst an:
Lawrentz, O.-L.-G.-Assessor.
Schrimm, den 5. November 1845.

Heute früh um drei Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Siegda, den 7. Novbr. 1845.
Paur.

Todes-Anzeige.

Den am 6. d. Mts. Abends halb 10 Uhr an Lungenlähmung erfolgten Tod ihrer geliebten Schwester Elisa, zeigen Verwandten und Freunden der Verblichenen hiermit ergebenst an:
der Königl. Land-Gerichts-Kanzlei-Inspektor v. Aigner.
der Königl. Major u. Bataillons-Commandeur im 11. Landw.-Regiment v. Aigner.
Breslau, den 8. Novber. 1845.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 4 Uhr starb unser liebes Töchterchen Maria, in dem zarten Alter von 10 Monaten, an Zahnkrämpfen. Diese traurige Anzeige widmen wir unsern Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.
Breslau, den 9. Novbr. 1845.
Der Kaufmann Liebich und Frau.

Todes-Anzeige.

Den nach mehrjährigen Leiden gestern Nachmittag um 5 Uhr sanft erfolgten Tod meiner unvergeßlichen Frau Wilhelmine, gebornen Dittrich, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden tief betrübt an.
Reichenbach, den 8. Novbr. 1845.
August Thal.

Todes-Anzeige.

Tief betrübt zeigen wir den, heute Morgen um 6 Uhr nach langen Leiden im 80sten Jahre an Altersschwäche sanft erfolgten Tod unserer geliebten Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, der verwittw. Tischlermeister Rosenbrock, geb. Wiy, statt jeder besondern Meldung, Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst an.
Breslau, den 7. Novbr. 1845.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das am 7. November des Abends $10\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte Ableben ihres guten Vaters, Groß- und Schwiegervaters, Herrn Partikulier Johann David Littmann, im Alter von 56 Jahren und 7 Monaten, beehren sich hiermit Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen:
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 9. November 1845.

Todes-Anzeige.

Heute früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr verschied sanft und schnell am Nervenschlage unsere theure Mutter, Schwester, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau Bürgermeister und Buchhändler Philippine Darnmann, geborne Kirchstein, in dem Alter von 64 Jahren 7 Monaten und 3 Tage. Wir bitten um stille Theilnahme an unserem gerechten Schmerz.
Ratibor, 6. November 1845.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 29. Oktober Mittag 12 Uhr entschlummerte sanft zu Rudelstadt, der evangelische Pastor Karl Gottlob Richter, nach langen Leiden im fast vollendeten 70. Lebensjahre.
Die Hinterbliebenen.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 12 Novbr., Abends 6 Uhr, wird Herr Dr. med. Günsburg über die Bestimmung der Nervenbahnen des Menschen aus krankhaften Funktions-Erscheinungen einen Vortrag halten.

Technische Sektion.

Montag den 10. Novbr. Abends 6 Uhr. Hr. Mechanikus Staritz wird eine Maschine zum Schneiden von Krystall-Modellen vorzeigen und ihre Anwendung durch einen Versuch erörtern.

Mittwoch, den 12. Novbr., Abends 6 Uhr wird im Schauspielhause zu **Liegnitz** vom dasigen Musikvereine unter Mitwirkung vieler auswärtiger Sänger und Musiker, aufgeführt:

Paulus,

Oratorium in 2 Abtheilungen, nach Worten der heiligen Schrift componirt von
Mendelssohn-Bartholdy.
Die Solopartieen haben geschätzte Künstler und Dilettanten aus Liegnitz und Breslau gütigst übernommen.
Tschirch, Musik-Director.

An dem am 15ten d. Mts. in meinem Institut beginnenden

Tanz-Unterricht

können noch einige Töchter aus gebildeten Familien Theil nehmen.
Sophie Preuß, Vorsteherin einer höheren Töchterschule, Schuhbrücke Nr. 5.

Warnung.

Von heute ab werde ich keine von meiner Ehegattin gemachte Schuld bezahlen, weshalb ich hiermit warne, derselben Geld oder Geldeswerth zu borgen.
Breslau, 7. November 1845.
Heimlich,
Tischler, Vorwerksgasse Nr. 27.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt am St. Salvator-Kirchplatz Nr. 2.
A. Guder, Maurermeister.

Ich wohne jetzt Sandstraße Nr. 8, 3 Tr.
Kleinert, Klavierstimmer.

So eben erschien, und ist durch die Buchhandlung **Friedrich Aderholz in Breslau** (an der Kornecke) zu beziehen:

Katholische Volksbücher

zur Belehrung und Erbauung
von
Fr. X. M. Künzer,
Kaplan bei St. Dorothea in Breslau.
1s Heft.

Nachstehendes wird ohngefähr der Inhalt der Volksbücher sein:
1) Populäre Erklärung der katholischen Glaubens- und Sitten-Lehren;
2) Erläuterungen der Gebräuche der katholischen Kirche;
3) Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes, besonders der Diöcesan-Heiligen;
4) Beschreibungen der Wallfahrtsörter, Klöster, Kirchen u. s. w.;
5) Schilderungen kirchlicher Feste;
6) Erklärungen der Evangelien und kürzeren Ephorten;
7) Passende Auszüge aus der Kirchengeschichte;
8) Rathschläge für das katholische Volk, Kirche und Schule betreffend;
9) Kleinere Erzählungen zur Erbauung;
10) Religiöse Volkslieder;
11) Kirchliche Nachrichten.

Der Subscriptions-Preis für 3 Hefte ist 5 Sgr. Monatlich erscheint ein Heft von 2 Bogen in gr. 8., und wird alle halbe Jahr dem Abonnenten ein Stahlstich unentgeltlich gegeben.
Liegnitz, im November 1845.
W. Pfingsten.

So eben ist angekommen und zu haben bei **J. U. Kern in Breslau**, Junkernstraße Nr. 7, so wie auch bei Liebermann in Brieg, Mosler in Hultschin, Bial in Ohlau, Sowade in Löwen:

Ehestands-Grammatik, oder Anleitung,

eine Frau so zu dressiren, daß sie auf jeden Wink gehorcht, und — sanft wie ein Lamm wird rc. rc. 16. 5 Sgr.
Leipzig bei Reclam jun.

Niederschlesische Zweigbahn.

Mit Bezug auf § 8 unseres Statuts fordern wir die Actionaire unserer Gesellschaft hierdurch auf: als siebenten Einschuß **zehn pCt.** und zur Complettirung des ersten Einschusses **fünf pCt.**, zusammen also

15 pCt. des Betrages einer jeden Actie

in den Tagen vom 10. bis 15. November d. J. Vormittags zwischen 9 bis 1 Uhr, entweder **an die Herrn Gebrüder Veit u. Comp. in Berlin, Neue Promenade Nr. 10,** oder **an unsere Haupt-Kasse hieselbst** bei Vermeidung der im § 11 des Statuts angedeuteten Nachtheile zu zahlen und dabei die betreffenden Quittungsbogen mit einem doppelten Verzeichnisse, welches die Nummern und den summarischen Betrag der Zahlung enthalten muß, einzureichen. Die Rückgabe der Quittungsbogen, auf welchen von einem Direktions-Mitgliede, dem Controleur, und dem Haupt-Rendanten **Meyer**, quittirt werden wird, erfolgt durch die Herrn Gebrüder **Veit und Comp.** in den Tagen vom 24sten bis 29sten November c., bei unserer Hauptkasse aber 3 Tage nach der Einlieferung gegen Retradition der ertheilten Quittung an den Präsentanten der Letzteren.

Die auf die früheren Einschüsse fallenden Zinsen sind mit 11 Sgr. 11 Pf. in Anrechnung zu bringen, mithin nur 14 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. auf jeden Quittungsbogen einzuzahlen. Die fernere Verzinsung läuft vom 16 November c. ab.
Glogau, 4. Oktober 1845.

Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Erbauung eines hölzernen, 300 Fuß langen Perrons für die Haltestelle Lisse, nebst Anlieferung der dazu erforderlichen Materialien soll im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf Donnerstag den 20. Novbr. c. Nachmittags 2 Uhr im Betriebs-Büreau auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe vor dem Abtheilungsbaumeister Herrn Lehmann angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen im Termine vorgelegt werden, aber auch vom 15. Oktober c. ab während der Dienststunden im Betriebs-Büreau eingesehen werden können. Breslau, am 6. Oktober 1845.
Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft:
Der Betriebs-Inspektor **von Glümer.**

In der Buchhandlung **S. Schletter**, Albrechtsstraße Nr. 5, sind antiquarisch in schönen Einbänden vorräthig:

Zschokke, die klassischen Stellen der Schweiz, mit schönen Stahlstichen, für $3\frac{1}{2}$ Rthlr. Tomblesons, Ober-Rhein, London, mit 68 Stahlstichen, f. 2 Rtlr. Tausend und eine Nacht, 4 Bde. Prachtausgabe, mit 2000 Bildern, Ldpr. 20 Rthlr., f. 8 Rthlr. Berliner Kinder-Wochenblatt, 3 Jahrgänge, mit 105 Kupfern, f. 2 Rtlr. Göthes Werke, 40 Bde. Hlbfzbd. f. 19 Rthlr. Schillers Werke, 12 Bde., schön geb. f. $4\frac{1}{3}$ Rthlr. Stunden der Andacht, schön geb. f. $5\frac{1}{3}$ Rtlr.

Prachtwerke, deutsche und ausländische Klassiker, Jugendschriften, historische Werke, Lexica, Globen, Reißzeuge und Kinderspiele, welche sich vorzugsweise **zu Festgeschenken eignen,** werden von derselben Handlung zu sehr billigen Preisen empfohlen.

Die Besorgung der Einzahlungen von

10 pCt. auf Sächsisch-Schles. Eisenb.-Act. und 10 pCt. auf Rheinische Prioritäts-Stamm-Act.

übernimmt bis incl. 28. dieses Monats gegen billige Provision

Adolph Goldschmidt.

Zu welchen Manövers und Wendungen doch das Gefühl der eigenen Schuld treibt! Der **Breslauer Anzeiger** beging, kaum geboren, den Fehler, sich der unterzeichneten Firma in einer Art aufdringen zu wollen, die zu bezeichnen dem Publikum überlassen werden kann. Die Firma sagt darauf natürlich, ich bin gemißbraucht worden: was geschieht? — das, was sich **Expedition** des Anzeigers nennt, schreibt einen Brief und sagt: **Pater peccavi:** blos um der Redaktion Gelegenheit zu einem ergötzlichen Paraderitt zu geben. Es wird hierauf wiederum auf des Pudels Kern hingewiesen, und nun flüchtet sich der Anzeiger auf das Feld der persönlichen Denunciation. Bravo! lieber Anzeiger, die Verhältnisse der unterzeichneten Firma dürfen das Tageslicht nicht scheuen: sie bestehen vor dem Gesetze und dem öffentlichen Kredit, daß sie vor Dir nicht besteht ist besser, als das Gegentheil. Als der Anzeiger sie loben wollte, glaubte sie gegen **dieses Lob** protestiren zu müssen, jetzt wo der Zorn des Edlen sich über sie ergießt, ist sie zufrieden, so zufrieden, daß sie wahrscheinlich mit dem Beginn des nächsten Quartals darauf abonniren wird. Du hast's erreicht Octavio:
Speyer's Magazin, Schweidnitzer Straße 54.

Louis Schlesinger,

früher Roßmarkt-Ecke 7, Mühlhof,

jetzt am Ringe Nr. 12, Freier's Ecke,

empfiehlt

ganz wollene Mäntel Stoffe

im neuesten Geschmack, im Preise von 6, 8 und 10 Rthlr.
dergl. halbwollene zu 3, 4 und 5 Rtlr.

Cachemir-Laine-
Mousselin-Laine- } **Kleider**, von 4 Rtlr. bis 6 u. 8 Rtlr.
Orbré-

Praktische wollene

Hauskleiderstoffe,

das abgepaßte Kleid von 2 Rthlr. ab bis 3 und 4 Rthlr.

Aechtfarbige Cattune,

das vollständige Kleid für 1, $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Umschlage-Tücher

in allen Größen; hauptsächlich $\frac{14}{4}$ große schwere wollene Tücher von $1\frac{1}{3}$ Rthlr. ab steigend bis 2 und 3 Rthlr.

Einem hochgeehrten Publikum und resp. den reisenden Herrschaften erlaube ich mir mein ganz neu eingerichtetes

Hôtel de Silésie

unter der Zusicherung bestens zu empfehlen: daß es mir nur zu Genugthuung gereichen wird, den mich beehrenden Gästen die bestmöglichste Sorgfalt angedeihen zu lassen und halte mich demnach einem gütigen Wohlwollen bestens empfohlen.
Köben a. O., den 10. November 1845.
F. Bischoff.

Elegante seidene Hüllen und Wiener Mäntel,

eben so von ächtem Lama, Damentuch und wollenen Zeugen, auch Kinderhüllen verkauft wegen **Geschäfts-Auflösung** zu zwei Drittel des Kostenpreises
H. Lunge, Ring (grüne Röhrseite) Nr. 39, erste Etage.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. **Ratibor,** am grossen Ring Nr. 5.

Bei C. F. Winter akadem. Verlags-Handlung in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Grundlinien
der physiologischen und pathologischen Chemie.

Zum Gebrauche für Aerzte und Chemiker,

von Herrmann Hoffmann,

Doctor der Medicin und Privatdocent an der Universität zu Giessen.

Mit einer Tafel Abbildungen.

Bestimmtheit und Klarheit in der Darstellung, genaue Zusammenstellung bis jetzt gewonnener Resultate, scharfe Trennung des Hypothetischen von dem Thatsächlichen: das sind Vorzüge des Buchs, welche es geeignet machen, sowohl dem Studirenden zum Führer in diesem Theil der medicinischen Wissenschaft zu dienen, der täglich grössere Bedeutung gewinnt, als auch dem praktischen Arzt, welcher der neuen Richtung der Medicin folgt, einen willkommenen Anhaltspunkt für das Verständniss der wichtigsten Forschungen zu gewähren.

22 Bogen. Geheftet. Preis 1 Rthl. 26⅔ Sgr.

Codex Medicamentarius Germanorum,

oder Versuch einer systematischen Uebersicht der in den jetzt gesetzlich eingeführten Pharmacopöen Deutschlands enthaltenen Arzneimittel,

von Dr. J. H. Dierbach,

ausserordentlicher Professor der Med. an der Universität Heidelberg.

22 Bogen. Geheftet. Preis 1 Rthl. 22½ Sgr.

Bei Fleischmann in München ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Wohlfeile französische Sprachlehre.

(5 Sgr.)

Der aufrichtige Franzose,

oder die Kunst, in 8 Tagen französisch sprechen zu lernen.

Zehnte Auflage. Geheftet. 5 Sgr.

Die französische Sprache ist gegenwärtig Jedem durchaus unentbehrlich, der auch nur auf einige Bildung Anspruch machen will; ja es ist allbekannt, daß durch sie Viele ihr Glück in der Welt gemacht und sich sogar zu Ansehen und Reichthum emporgeschwungen haben. Wie schnell aber Manche vermittelst dieses Werkchens französisch sprechen lernten, erregt Staunen.

Das Staatslexikon für alle Stände.

Deutschlands ausgezeichnetstes Werk — **zeitgemäß wie noch keins** — schreitet in der zweiten Auflage rasch vorwärts. Eben ist von dem

Rotteck-Welckerschen Staatslexikon

das vierte Heft ausgegeben.

Der reiche und gediegene Inhalt dieser Lieferung steht den früheren Heften nicht nach. Es sind aber die Artikel:

Fr. v. Ancillon, die Reactionspartei von 1816 und ihre Theorie.
Amortisation von Mathy.
Arbeiterunruhen von H. B. Oppenheim, so wie
Amtserschleichung, Anklage, Arbeit u. s. w.

welche ihrer **hohen Wichtigkeit** wegen besonders hervorgehoben werden müssen.

Das Staatslexikon ist für alle gebildete Stände unentbehrlich, es hat seine Bestimmung: in allen Klassen der deutschen Nation über Verfassung und Staatseinrichtungen ein **vernünftiges Urtheil** hervorzurufen und Belehrung zu ertheilen, bereits in der ersten Auflage glänzend dargethan.

Sämmtliche Buchhandlungen haben das Staatslexikon vorräthig, und liefern das Heft à 15 Sgr. in **Breslau** und **Ratibor** die Buchhandlung von **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** die Buchhandlung von **E. A. Stock**.

Altona, im November 1845. **Joh. Fr. Hammerich.**

In meinem Verlage erschien so eben, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Freuet Euch des Lebens!
Auswahl von mehr als 400
der beliebtesten Gesellschaftslieder.

Herausgegeben von **C. L. Hoffmann.**

Vierte abermals stark vermehrte Auflage. Eleg. geheftet.

Preis nur 4 Silbergroschen.

Hamburg, 1845. **G. Bödecker.**

Im Commissions-Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau u. Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

Repertorium der preußischen
Bau- und Feuer-Polizei-Gesetze.

Ein Handbuch für Polizei- und Kommunalbeamte, Bauhandwerker, Grundeigenthümer u. s. w.

Enthaltend

sowohl die allgemein geltenden, als auch die speziell für Breslau und den Breslauer Regierungs-Bezirk erlassenen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften.

Nach alphabetischer Materienfolge

zusammengestellt von

M. F. Vogt,

Königl. Polizei-Kommissarius und Regierungs-Referendar.

8. Geh. Preis 10 Sgr.

Resten-Leinwand

in halben Schocken à 1¾, 2—2½ Rthl. das halbe Schock empfiehlt:

die Leinwand- und Tischzeughandlung von Jacob Heymann

(früher Carlsplatz Nr. 3), jetzt

Albrechtsstraße Nr. 13, im dritten Viertel, neben der königlichen Bank.

Zur geneigten Beachtung.

In einem **zweiten** sehr freundlichen Zimmer des nachstehend genannten neuen Etablissement, wo **Früh-, Mittag- und Abend à la carte, auch im Abonnement gespeist wird, ist jetzt noch ein Billard aufgestellt.**

Der Inhaber des Café restaurant u. des neuen Concert-Saales.

Karls-Straße Nr. 37 und Exercierplatz Nr. 8, nahe am neuen Theater.

Handlungs-Bücher,

roth und **blau** liniirt, wie in **engl. Sprung-Rücken** sauber gebunden, empfehlen:

Klausa u. Hoferdt, Handlungs-Bücher-Fabrik, Ring Nr. 43.

Dem mit unsrer Musikalienhandlung verbundenen, **durch die allerbilligsten Bedingungen** sich auszeichnenden und durch **ausserordentliche Anschaffungen wiederum bedeutend vermehrten, jetzt über 50,000 gebundene Werke enthaltenden vollständigsten**

Musikalien-Leih-Institut

können täglich Theilnehmer beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau,

Kupferschmiedestr. Nr. 13.

Erste Bekanntmachung.

In dem in der Nähe des Dorfes Dörndorf bei Reichenstein, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Mittelwalde, belegenen Walde ist am 15. Oktober Morgens 6 Uhr eine von der Landesgrenze hergekommener einspänniger und mit 4 Ctr. 22 Pfund grober geschmiedeter Eisenwaaren (sogen. Kniewicken) beladener Wagen ohne Zollausweis vorgefunden, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Der Einbringer ist entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Breslau aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Mittelwalde Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 1. November 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben: Der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Bekanntmachung.

Der vor dem Ziegelthore zwischen der Holzspalte-Anstalt und dem Holzdebits-Kassen-Lokale gelegene Platz soll anderweitig auf drei Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 25. Novbr. dieses Jahres, früh 10 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in unserer Rathsdienerstube zu Jedermanns Einsicht ausgehängt sind.

Breslau, den 3. Novbr. 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Ediktal-Citation.

Vom unterzeichneten königlichen Land- und Stadtgerichte werden auf den Antrag der Häusler Florian Pischczallaschen Erben aus Zamislau:

a) die Johanna (Anna) Pischczalla, geboren den 21. Juli 1776, welche vor vielen Jahren einen dem Namen nach unbekannten Kunstweber in Troppau geheirathet haben soll, und von welcher seit 30 Jahren nichts bekannt geworden ist, so wie

b) ihre Schwester Margarethe Pischczalla, geboren den 1. Juni 1785, welche in den Jahren 1807 oder 1808 mit einem Franzosen unverheirathet nach Spanien gezogen sein soll, von ihrem Leben und Aufenthalt aber gleichfalls seit jener Zeit nichts bekannt ist, so wie deren unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 13. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Thienel hierselbst angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden.

Im Falle ihres Erscheinens haben sie die Identität ihrer Personen nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben oder Stillschweigen aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr gegenwärtiges Vermögen ihren sich legitimirenden Erben zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Rybnik, den 15. April 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 17. November c, Vormittags 10 Uhr, sollen hier bei der Kaserne Nr. 4 etwa 530 Stück völlig ausgetrocknete, 40 bis 48 Fuß lange unbeschlagene Stämme Kiefern-Bauholz in Stapeln von 20 Stück öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die näheren Bedingungen sind im Büreau der hiesigen Fortification einzusehen.

Cosel, den 4. November 1845.

Die königl. Fortifikation.

Subhastations-Patent.

Die zum Nachlasse des Gastwirths Pastoll gehörigen Grundstücke, der am Ringe unter Nr. 37 belegene Gasthof nebst einer Wiese, taxirt auf 4,235 Rtl., das Ackerstück Nr. 21 von 10 Scheffel Aussaat, taxirt auf 720 Rtl. und die Scheuer Nr. 144 zu Bürgerbezirk, taxirt auf 330 Rtl., sollen in Termino

den 10. April 1846, Vormittags 10 Uhr

öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die dem Aufenthalte nach unbekannten Pastor Brünkschen Erben und die Geschwister Clara und Gottlieb Gruschke werden bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Münsterberg, den 1. Octbr. 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

Der vormalige Kürschner-Geselle August Julius Schmidt ist der Verübung eines bedeutenden Betruges dringend verdächtig, und hat sich der diesfälligen Untersuchung durch die Flucht von hier entzogen. Alle resp. Militär- und Civil-Behörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf denselben sorgfältig zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle aufzugreifen, und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Breslau, den 6. November 1845.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement: August Julius Schmidt ist 26 Jahr alt, von Breslau gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, schlanker Mittelgestalt, hat schwarze Haare, dergleichen Bart und Augenbrauen, graue Augen, eine gesunde Gesichtsfarbe, keine besonderen bekannten Kennzeichen, spricht deutsch und kann schreiben. Seine letzte bekannte Bekleidung bestand in einem röthlich-brauntuchenem Ueberrocke, schwarztuchenen Beinkleidern, schwarzem runden Hut, schwarzseidenem Halstuch und Stiefeln.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 13. Oktober 1844 machen wir das handeltreibende Publikum nochmals darauf aufmerksam, daß der diesjährige hiesige Thomas-Markt den 21. Dezember c. a. abgehalten werden wird.

Habelschwerdt, den 3. Novbr. 1845.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Das in der Kreisstadt Pleß belegene, aus den Possessionen Vorstadt Pleß Nr. 2 und Stadt Pleß Nr. 10 bestehende Brauhaus, welches seinem materiellen Werthe nach auf 4600 Rthl. gerichtlich geschätzt worden ist, soll nebst der dazu gehörigen Braugerechtigkeit behufs der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 18. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale im herzoglichen Schlosse hieselbst öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine können in unserem I. Plenar-Bureau in den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pleß, den 1. Oktober 1845.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

Bau-Verdingung.

Im kommenden Frühjahr sollen einige Baulichkeiten bei nachstehenden Forstdienst-Etablissements zur Ausführung kommen, und zwar sind solche veranschlagt, exclus. Holzwerthe: 1) bei der Försterei Klein-Bielau, Kr. Schweidnitz, auf 28 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf.; 2) bei der Waldwärterei Zedlitz, Kr. Schweidnitz, auf 41 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf.; 3) bei der Waldwärterei Hochwald, Kr. Nimptsch, auf 54 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. Da selbige, nach Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung, in Entreprise, jede einzeln, ausgeboten werden sollen, so ist ein Licitations-Termin auf Freitag den 28sten d. M., Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten dazu angesetzt, und werden approbirte Baugewerks-Meister zur Beiwohnung dieses Termins eingeladen. Anschläge und Baubedingungen werden im Termine zur Einsicht vorgelegt werden.

Reichenbach, den 7. Nov. 1845.

Der Königl. Departements-Bau-Inspektor Biermann.

Das ¼ Loos Nr. 38,887 c. zur 4. Klasse, 92ster Lotterie, ist verloren gegangen, weshalb vor dessen Ankauf gewarnt wird.

S. Weigert.

Zu vermiethen

und Term. Weihnachten zu beziehen Albrechts-Straße Nr. 54 unweit des Ringes, ein Verkaufs-Gewölbe, wozu auch wenn es gewünscht wird, Kellerräume mit Eingang im Gewölbe abzulassen sind.

Zweite Beilage zu № 263 der Breslauer Zeitung.

Montag den 10. November 1845.

Bekanntmachung.

Die unverehelichte Dienstmagd Johanna Christiane Reißner und deren Bruder, Bäcker Johann Gottlieb Reißner, beide von Lichtenberg bei Görlitz, sind durch rechtskräftige Entscheidung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau, wegen Meineides, erstere mit ein und einer halbjährigen, und letzterer mit einjähriger Zuchthausstrafe belegt worden.

Hermsdorf u/K., den 31. Oktober 1845.

Gräflich Schaffgotsch Standesherrliches Gericht.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche irgend Anforderungen an den verstorbenen Pfarrer, Erzpriester und Fürstbischöflichen Kommissarius Herrn Janetzko zu Guttentag und resp. an seine Nachlaß-Masse haben, werden hiermit aufgefordert, sich mit ihren diesfälligen Ansprüchen unter portofreiem Rubro bei den unterzeichneten Nachlaß-Exekutoren spätestens binnen 4 Wochen zu melden und ihre Forderungen wo möglich zu bescheinigen.

Guttentag, den 7. November 1845.

Die Nachlaß-Exekutoren

Kramarczyk, Pfarradministrator.

Felbier, Königlicher Stadtrichter.

Bekanntmachung.

Bei dem Lohngärtner Gottlieb Molkenteller in Rux sind nachstehend benannte Sachen, welche auf dem Wege zwischen Kapsdorf und Schön-Ellguth vor ungefähr vier Wochen von einem Plauwagen entwendet worden sind, in Beschlag genommen worden: 1) 4¾ Dutzend rothwollene halbe Tücher mit weißen Streifen und schwarzen Blumen; 2) 7 Stück bunte wollene Umschlagetücher mit Franzen; 3) ¼ Elle roth und blau carirte Leinwand; 4) Eine Parthie braune und rothe Stickwolle; 5) ¼ Pfund weiße Strickwolle; 6) 7 Stück bunt eingebundene Bücher; 7) 4 Dutzend schwarze Westenknöpfe; 8) ein Riemen von einer Chaise; 9) ein Stück Papier mit der Adresse: Herr D. Mailer in Krotoschin. Alle diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an die genannten Sachen zu haben glauben, werden aufgefordert, sich deshalb bis zum 1. December dieses Jahres, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in unserem Verhörzimmer Nr. 16 zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls über diese Sachen nach Vorschrift der Gesetze anderweit verfügt werden wird.

Breslau, den 6. November 1845.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Statt besonderer Antworten eröffne ich hiermit den zahlreichen Herren Bewerbern um die hiesige Predigerstelle, daß die Herren Probe-Prediger nunmehr bestimmt sind, und diejenigen, welche nicht besondere Einladungen zur Abhaltung einer Probe-Predigt erhalten haben, gefälligst annehmen wollen, daß auf sie zu meinem Bedauern nicht hat gerücksichtigt werden können; es werden daher ihre Zeugnisse mittelst Umschlages zurückgesandt werden.

Der Collator der evangelischen Kirche zu Braunau, Lübener Kreises.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf der im Forstrevier Scheidelwitz vom letzten Sturm geworfenen Bauhölzer stehen nachstehende Termine an, und zwar: 1) im Forstbezirk Leubusch auf Mittwoch den 19. Novbr., Vormittags 9—12 Uhr, im Wirthshause zu Leubusch zum Verkaufe von 100 Stück Kiefern, 80 Fichten, 39 Kiefern Reislatten, 41 Fichten Reislatten, zusammen 260 Stück Bauholz. 2) im Forstbezirk Neuwelt auf Freitag den 21. Novbr., Vormittags 9—12 Uhr, in der Försterei daselbst zum Verkauf von 9 Stück Eichen, 1 Birke, 3 Kiefern, 7 Fichten, zusammen 20 Stück Bauholz. 3) im Forstbezirk Baruthe auf Montag den 24. Novbr., Vormittags 9—12 Uhr, in der Försterei daselbst zum Verkauf von 4 Stück Weißbuchen, 15 Birken, 2 Erlen, 1 Espe, 14 Fichten, 8 Reislatten, zusammen 44 Stück Bauholz, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß das Meistgebot entweder sofort, oder spätestens innerhalb drei Tagen an die Forstkasse zu Leubus entrichtet werden muß.

Scheidelwitz, den 6. Novbr. 1845.

Der Oberförster v. Motz.

Bau-Verdingung.

Nach höherer Bestimmung sollen bei den Förster-Etablissements der königl. Forstverwaltung Katholisch-Hammer im künftigen Jahre mehrere Bau-Reparaturen, und zwar hauptsächlich bei den Förstereien zu Burden, Waldecke und Pechofen die Neubaten eines massiven, überwölbten Kellers, ingleichen Schwarz- und Federviehstalles und der Umbau eines Backhauses, im Ganzen veranschlagt auf 555 Rtl. 7 Sgr. 8 Pf. incl. 63 Rtl. 26 Sgr. 10 Pf. Holzwerth, im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden verdungen werden. — Hierzu wird ein Termin den 14. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Geschäftslokale der Königl. Forst-Rendantur zu Trebnitz anberaumt, wozu qualifizirte Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die desfallsigen Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Baubedingungen daselbst auch vorher eingesehen werden können, und jeder der drei mindestbietenden Lizitanten eine Kaution von 100 Rtl. in coursirenden Staatspapieren zu deponiren hat.

Breslau, den 6. Novbr. 1845.

Schulze, Königl. Baurath.

Vom K. K. M.-S. Landrechte wird bekannt gemacht: Es sei am 30. Mai 1845 Se. Excellenz Herr Franz Joseph Graf von Zierotin, Freiherr von Lilgenau, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Herr der Fideikommiß-Herrschaft Praus im königlich preußischen Schlesien, dann des Lehngutes Walachisch-Meseritsch und der Herrschaft Krumpisch und Blauda in Mähren, zu Brünn, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Es werden daher alle Gläubiger, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, ihre vermeintlichen Forderungen, insofern dieselben nicht in das nach diesem Erblasser bereits aufgenommene Inventar schon einbezogen wurden, binnen acht Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, widrigenfalls denen Gläubigern, welche sich binnen der bestimmten Zeitfrist nicht gemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden wäre, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Brünn, den 24. Oktober 1845.

(L. S.)

K. K. Mährisch-Schlesisches Landrecht.

Auktion.

Heute Nachmittag um 4 Uhr werden in der Geheime Rath Ottoschen Wohnung (Katharinenstraße im Anatomiegebäude) einige große Bücherspinde und Thüren, die sich auch zu andern Zwecken eignen, versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommissar.

Auktion.

Aus dem Nachlasse des Königl. Ober-Post-Direktors Balde hierselbst, sollen am Donnerstag, den 13. November d. J., Vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen, verschiedene, meist sehr gut erhaltene Möbel, Wagen, Wein, Porzellan, Glas und lackirte Sachen, Haus- und Küchen-Geräth, Uhren, Tabatieren und andere Kleinigkeiten, neusilbernes und Kupfergeräth, verschiedene Bücher, Kupferstiche und Lithographien u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu ergebenst eingeladen.

Liegnitz, im November 1845.

Auktion.

Ein silbernes Besteck von 12 Messern, eben so viel Gabeln und Löffeln, ein silberner Vorlegelöffel, ein Mahagoni-Sopha mit hellem, seidenen Stoffe überzogen, nebst 10 Mahagoni-Stühlen, ein Mahagoni-Schreibsekretär mit Arabesken, ein großer Mahagoni-Ausziehtisch, ein Mahagoni-Billard mit 5 Bällen und Zubehör, ein Mahagoni-Flügel, eine eiserne Geldkasse, ein breitspuriger, halbgedeckter Berliner grünlackirter Wagen, ein sechsjähriger englischer Fuchshengst und eine braune englisirte Stute sollen am 18. Novbr. c., Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Wohnhause zu Endersdorf, Grottkauer Kreises, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen.

Grottkau, den 6. Novbr. 1845.

Königl. Kreisjustizräthl. Amt.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann in den besten Jahren, welcher der deutschen, polnischen, russischen, italienischen und französischen Sprache mächtig ist, sich auch bereits einen Namen in der literarischen Welt erworben, und als Gesellschafter hoher Herrschaften einen großen Theil Europa's bereist hat, wünscht entweder in gleicher Eigenschaft, oder als Erzieher von Kindern, als Haussekretär u. s. w. ein Engagement. Darauf Reflectirende wollen die Gefälligkeit haben, das Nähere in dem Commissions- und Agentur-Comptoir des **Carl Siegism. Gabriell**, in Breslau, Karls-Straße Nr. 1 zu erfahren.

Verkaufs-Anzeige.

Ein in der Stadt hierselbst gelegenes massives Haus im besten Baustande, mit Hofraum und einem kleinen Gärtchen, ist für den Preis von 10,000 Rthl. gegen Einzahlung von 3—4000 Rthl. zu verkaufen. Desgleichen zwei Häuser in der Stadt mit gut gelegenen Bäudler-Nahrungen, und eben so ein Haus auf einer Hauptstraße, nahe am Ringe, welches letztere zu jedem Geschäft sich eignet. Das Nähere ist zu erfragen durch das Commissions-Comptoir des **C. Hennig,** Gartenstraße Nr. 16, par terre.

Herr S. M. Cohn, Techniker, wird freundschaftlichst ersucht, seine Adresse dem Unterzeichneten anzeigen zu wollen.

Dr **Ludwig Pernikarz,** aus Wien.

Es hat sich ein brauner Wachtelhund zu mir gefunden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang nehmen: Ring Nr. 54.

Zur 4ten Klasse 92ster Lotterie sind folgende Loose sub Nr. 482—84 2/4 c. d. 85. 86. 87 2/4 c. d. 89 2/4 c. d. 91—93 2/4 c. d. 9694 ½ A. 9696 ½ B. 98 ½ A. 99 ½ B. 14837 ½ A. 21784—89. 94. 95. 69304. 5. entwendet worden, weshalb vor deren Ankauf gewarnt wird.

Jos. Holschau.

Concessionirte

Breslau-Dresden-Leipziger-Eilfuhre.

Im Laufe dieser Woche vom 10ten bis 16ten d. Mts. wird der Hauptwagen derselben
Montag den 10ten d. Freitag den 14ten d.
Mittwoch = 12ten = Sonntag = 16ten
Nachmittags 5 Uhr von hier abgehen.

Anmeldungen nehmen an:

Meyer H. Berliner, H. L. Günther, C. F. G. Kaerger, Johann M. Schay in Breslau.

Mit heutigem Tage eröffne ich auf der Riemerzeile Nr. 22 im ersten Stock unter der Firma:

Ottilie Wehl,

eine Putz- und Modewaaren-Handlung und erlaube mir, dieses Etablissement zu geneigter und wohlwollender Beachtung ganz ergebenst zu empfehlen. Da ich mehrere Jahre in Paris und Wien gelebt, so wird es mir leicht werden, mich immer mit den neuesten und geschmackvollsten Modells zu versorgen.

Breslau, den 8. November 1845.

Ottilie Wehl.

---

150 St. fette Hammel,

mit Eicheln gemästet, stehen zum Verkauf beim Gastwirth **Vogt** zu Aufhalt bei Parchwitz.

Kieler Sprotten

empfing und empfiehlt:

Carl Straka,

Albrechtsstraße Nr. 39, d. k. Bank gegenüber

Kindergarderobe

in neusten Modells,

höchst geschmackvoll, für Knaben und Mädchen, empfing: **Rosalie Wentzel,**

Ring (Naschmarkt) **49, 1 Treppe,** neben Herrn Manheimer.

---

40 Centner gut eingesottene Gebirgs-Preiselbeeren sind im Ganzen oder auch im einzelnen Centner billigst zu haben Neue-Weltgasse Nr. 44, par terre.

Neue

Katharinen-Pflaumen, Kieler-Sprotten und geräucherten Lachs

empfingen ganz frisch und empfehlen:

G. Knaus u. Comp.,

Albrechtsstr. Nr. 58.

Ein gewandter und erfahrener Comptoirist, welcher der Buchführung und Correspondenz vollkommen gewachsen ist, auch früher in Wechsel-, Produkten-, Getreide- und Speditions-Geschäften gearbeitet hat, sucht ein Engagement. Adressen werden entgegen genommen in dem Comtoir des **Carl Siegism. Gabriell** in Breslau, Karlsstraße Nr. 1.

Verkauf aus freier Hand.

Der Besitzer des Grundstücks Nr. 10 auf der Werderstraße, welches eine Branntweinbrennerei und außerdem bedeutenden Hofraum, so wie einen Bauplatz enthält, ist gesonnen, dasselbe nebst allen Appertinentiis und Brenn-Utensilien, wegen vorgerückten Alters, an den Meistbietenden im Wege der Privat-Licitation zu verkaufen. Mit diesem Verkauf beauftragt, habe ich daher einen Termin auf den

22. Novbr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr

in meinem Commissions- und Agentur-Comtoir, Karlsstraße Nr. 1, anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Auch werden Gebote schon vor dem Termin entgegen genommen, und können die näheren Kaufsbedingungen täglich bei mir eingesehen werden.

Breslau, 10. November 1845.

Carl Siegism. Gabriell.

Vorzügliche

Preßhefe

das sicherste und einfachste Mittel eine vorzügliche Backwaare herzustellen, empfiehlt stets frisch

die Haupt-Niederlage bei

W. Schiff,

vorm. S. Schweitzers seel. Wwe. u. Sohn, Roßmarkt Nr. 13.

P. S. Meinen auswärtigen Niederlagen werde nunmehr pünktlicher zusenden können.

Große Holst. Austern

bei

Julius König,

Junkernstraße Nr. 21.

---

800 Rthl.

werden auf ein Freigut, ½ Meile von Breslau gelegen, welches einen reinen Werth von 3000 Rthl. hat, zur ersten Hypothek gegen 5 pCt. Zinsen bald oder Weihnachten gesucht durch **J. E. Müller,** Kupferschmiedestraße 7.

Frische und eingemachte

Ananas

offeriren

H. Knaus u. Comp.,

Albrechtsstraße Nr. 58.

---

3 zahme Affen,

1 großer zahmer Cacadu, graue und grüne Papagaien, Gesellschaftsvögel, Mineralien und Muscheln sind billig zu verkaufen:

Schmiedebrücke Nr. 54 im Hofe, 1 Stiege.

Für Damen

Batist-Taschentücher

ächt französisch

verkauft einzeln so wie auch dutzendweise zu den allerbilligsten Preisen

Louis Schlesinger,

am Ringe Nr. 12, Freier's Ecke.

Zu vermiethen

eine Handlungs-Gelegenheit, für einen Spezereihändler sehr vortheilhaft gelegen, bestehend aus einem großen Verkaufsgewölbe, trockenem Keller mit gerader Treppe zum Fässerherablassen und einer Remise. Näheres am Ringe Nr. 54 im 2. Stock, in den Vormittagsstunden.

Bruchziegel-Verkauf.

Mehrere Klaftern Bruchziegeln sollen Dienstag den 11. d. M., Nachmittag um 3 Uhr, bei der Vordermühle an den Meistbietenden verkauft werden.

Breslau, den 9. Novbr. 1845.

Neue Orden

zum Cotillon in 32 Sorten, von 8 Sgr. bis 1 Thlr. pro Dutzend, und neue Kleinigkeiten für Damen zum Cotillon, von 1 bis 5 Sgr. pro Stück, empfiehlt die Pappwaaren-Fabrik von **Julius Wolfram,** Kupferschmiede-Straße Nr. 42.

Kien-Surrogat,

welches sich zum Koaksaufzünden sehr gut eignet, offerirt das Pfund mit 2 Pfennigen

Conrad Kißling,

Baierscher Keller, Ring Nr. 1.

Mein Haus auf einer der belebtesten Straßen, nahe am Ringe, welches sehr gut gebaut und eingerichtet ist, über 900 Rthlr. jährlich Miethe bringt, beabsichtige ich bald zu verkaufen. Glatz, im November 1845.

J. E. Hellwig.

Zwei Winterfenster,

jedes 4 Fuß 9 Zoll lang, und 3 Fuß 10 Zoll rheinländisch Maaß breit, sind für den billigen Preis von 4 Rthlr. zu verkaufen. Näheres Matthias-Straße Nr. 17, bei dem Kaufmann Herrn **Sympher.**

Eine Frau von mittleren Jahren sucht zum 1. Januar 1846 ein Unterkommen als Wirthschafterin, auch kann dieselbe vollkommen der Landwirthschaft vorstehen. Nähere Auskunft Albrechts-Straße Nr. 23 im Storch bei Madame Pezold, 2 Stiegen hinten heraus.

Mehrere gutgelegene Bauplätze zwischen dem Ohlauer und Schweidnitzer Thor, ohnweit der Oberschlesischen Eisenbahn, sind aus erster und freier Hand zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren am Neumarkt Nr. 1 im Hausladen.

Bei dem Dominio Puditsch, ½ Meile von Prausnitz entfernt, sind zum künftigen Frühjahr von der nordischen Weißerle (alnus incana) wiederum 2jährige Pflanzen käuflich abzulassen, und ersuche ich, die Bestellungen darauf schon in diesem Herbste einzusenden. Desgleichen sind mehrere Schock Ahorn und kanadische Pappeln zu Alleen und mehrere Ziersträucher zu Park-Anlagen hierselbst zu haben.

Ein vollständiger Apparat, um Lichtbild-Portraits zu fertigen, ist billig zu verkaufen: Neumarkt Nr. 38, 3 Treppen.

In einem am Ringe belegenen Hause ist in der dritten Etage, von Ostern 1846 ab, ein schönes Quartier, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Kochstube, Keller und Bodenkammer zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt in dem Comtoir des **Carl Siegism. Gabriell,** Karlsstraße Nr. 1.

Wohnungen

von mittlerer Größe sind in der neu angelegten Straße Nr. 119 vor dem Schweidnitzer Thor zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen. Näheres daselbst.

Eine Wohnung möblirt oder unmöblirt ist sofort zu beziehen Rosenthalerstr. Nr. 10 a.

Zu vermiethen Friedrich-Wilhelmsstraße 69 zwei sehr freundliche Stuben, Kabinet und nöthigem Zubehör und Term. Weihnachten zu beziehen. Das Nähere im zweiten Stock.

Angekommene Fremde.

Den 7. November. Hotel zum blauen Hirsch: HH. Kaufl. Huldschiner a. Gleiwitz, Hirschfeld a. Berlin. Hr. Lieut. Reppert a. Neisse. Hr. Apotheker Meyer aus Riga. — Hotel zum weißen Adler: Hr. Oberamtmann Simon aus Landeshut. Hr. Kammerherr Gr. v. Zedlitz a. Rosenthal. HH. Gutsb. v. Schweinichen a. Jentsch, v. Palczewski a. Gr.-Herz. Posen. Fr. v. Wodzinska a. Dresden kommend. Hr. Rittmst. Unger a. Löwen. HH. Kaufl. Unger a. Ratibor, Bithorn aus Reichenbach, Court a. Köln, Sieckmann aus Leipzig, Keller a. Danzig, Wetzler aus Deuz. Hr. v. Bock a. Wiesegawe, Hr. Dr. Avelln a. Berlin kommend. — Hotel zur goldenen Gans: Hr. O.-L.-G.-R. Bar. v. Rothkirch a. Bärsdorf. Hr. Kammerherr v. Dallwitz a. Leipe. Hr. Gutsb. Bar. v. Kloch a. Massel. HH. Amtsräthe Palm a. Gramschütz, Bendemann a. Jakobsdorf. Hr. Lieutenant von Wusters aus Rawitsch. — Hotel de Silesie: Hr. Literat Stein a. Wien. Hr. Justizkommiss. Schüler a. Riesenburg. Herr Gymnasial-Dir. Lange a. Oels. Hr. Hauptmann v. Lüttwitz a. Neisse. Hr. Hüttenbes. Schneider a. Königshütte. Hr. Kaufm. Sasse a. Guben. — Hotel zu den drei Bergen: HH. Kaufl. Meyer a. Schweidnitz, Raput a. Kassel, Steffens a. Lüttich, Lezall a. Brody, Runnenberg a. Nürnberg, Krieger a. Stonsdorf, Selle a. Rogal. Hr. Kand. Zindler a. Liegnitz. Hr. Fabrk. Theuner a. Magdeburg. — Weißes Roß: Hr. Kaufm. Rödger aus Eibenstock. Hr. Gutsb. Teichmann a. Deichselau. Hr. Dr. Kotlowski a. Posen — Goldener Baum: Hr. Wundarzt Blankenberg a. Krotoschin. HH. Kaufl. Stoller a. Militsch, Przirembel a. Pitschen. — Goldener Hecht: Hr. Kaufm. Philipp a. Glogau. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Scheuner aus Friedeberg a. Q. Weißer Storch: HH. Kaufleute Panowska aus Gleiwitz, Perl aus Ratibor.

Privat-Logis. Schmiedebrücke 23: Hr. Wundarzt Kabierski a. Neisse. — Karlsplatz 3: HH. Kaufl. Starkmann u. Finkenstein a. Warschau, Groß a. Kalisch. — Tauenzienstr. 36: Sängerin Grünberg a. Schwerin.

Den 8. Novbr. Hotel zum weißen Adler: HH. Justizrath Robe u. Graf von Matuschka a. Hirschberg. Hr. Bar. v. Ziegler-Klipphausen a. Dambrau. Hr. Amtsrath v. Raumer a. Kaltwasser. Hr. Kammerherr v. Bissing a. Bellmannsdorf. HH. Gutsb. Bar. v. Seherr-Thoß a. Ulbersdorf, v. Zastrow a. Schönberg, Gr. v. Pourtales a. Glumbowitz, v. Gilgenheimb a. Weidenau. Hr. Inspektor Gärtner a. Hirschberg. Hr. Bar. v. Uechtritz a. Dresden. Hr. Gr. v. Soltyk a. Krakau. Hr. Maler Bolte a. Waldenburg. — Hotel zur goldenen Gans: Hr. General v. Orloff a. Rußland. Hr. Gr. von Rzyszczewski a. Warschau. HH. Gutsb. Gr. v. Wodzicki a. Krakau, Gr. v. Potocki a. Reisen, Orszewski a. Polen, Mitschke a. Zülzendorf, von Barachy a Pesth. Hr. Partik. Wehsel aus Bonn. Hr Kaufm. Friedrich a. Rotterdam. — Hotel de Silesie: Hr. Justizrath Scheurich a. Wartenberg. Hr. Major v. Walter-Cronegk a. Kapatschütz. Hr. Lieut. Reich a. Deutsch-Jägel. Hr. Virtuose Grünwald aus Schweidnitz. Hr. Kaufm. Gernfried a. Saarbrück. — Hotel zu den drei Bergen: Hr. Bergwerksbes. Tiffe a Tarnowitz. HH. Kaufl. Pollack a. Liegnitz, Rogge a. Bremen, Schmit a. Leipzig. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Landsch.-Direktor v. Tschammer a. Hochbeltsch. HH. Gutsb. Krause a. Weigelsdorf, Konula u. Mühlenbes. Gebauer aus Branitz. Hr. Bürger Kotkowski a. Oppeln. Hr. Lieut. Schubert a. Neisse. Hr. Kaufm. Pleßner a. Biala. — Deutsches Haus: Hr. Oekon.-Rath Elsner a. Münsterberg. Hr. Lieut. v. Heugel aus Sackerau. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Weidner aus Görlitz, Schindler a. Glogau. Hr. Gutsb. Gebauer a. Golline. Hr. Fabrik Regner a. Beuthen. — Weißes Roß: Hr. Gutsb. Wohlfarth aus Kammendorf. Hr. Oekonom Fremdling a. Riemberg. — Goldener Zepter: Herr Landsch.-Dir. Major v. Winckler a. Schwedlich. Hr. Gutspächter Dehnel a. Gr.-Gorzyc. Hr. Kapitän v. Sebottendorf aus Auras. — Goldener Baum: Hr. Oekon. Fränkel aus Przytonice. — Königs-Krone: Hr. Kfm. Müller v. Dresden.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 8. November 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	138½
Hamburg in Banco	à Vista	152¼	—
Dito	2 Mon.	150 11/12	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6. 24
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	103
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or		—
Louisd'or	111⅓	—
Polnisch Courant	—	
Polnisch Papier Geld	95⅚	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	104

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	99	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	86	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	98	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	90	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	103¼
dito dito dito	3½	—	95½
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	99	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103¼	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	96¾	—
Disconto		5	—

Universitäts-Sternwarte.

7. Novbr. 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 11, 28	+ 4, 2	+ 1, 3	1, 0	30° NO	heiter
Morgens 9 Uhr.	11, 20	+ 4, 7	+ 2, 7	1, 8	18° SO	"
Mittags 12 Uhr.	11, 20	+ 6, 4	+ 6, 6	2, 4	19° SSW	"
Nachmitt. 3 Uhr.	11, 30	+ 7, 0	+ 7, 0	2, 4	12° SW	
Abends 6 Uhr.	11, 32	+ 5, 8	+ 5, 0	2, 0	54° SO	halbheiter

Temperatur-Minimum + 1, 3 Maximum + 7, 0 Oder + 3, 4

8. Novbr. 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 10, 90	+ 5, 0	+ 3, 2	1, 0	51° SO	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	10, 50	+ 5, 8	+ 4, 8	1, 4	13° SSO	"
Mittags 12 Uhr.	10, 00	+ 8, 0	+ 9, 8	3, 2	20° S	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	9, 64	+ 8, 0	+ 9, 6	3, 2	40° SW	überwölkt
Abends 9 Uhr.	9, 50	+ 6, 4	+ 5, 4	2, 5	46° SSW	"

Temperatur: Minimum + 3 2 Maximum + 9 8 Oder + 4 1

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte: „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.